



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 1 / 1979

14. Jahrgang

Inventur

von Paul Kutz, Stellvertretender Bundesvorsitzender

Die Jahreswende ist die Zeit der Bestandsaufnahme. Das gilt nicht nur für die Geschäftswelt zur Erstellung ihrer Bilanz, sondern auch für viele Menschen und Gruppen, sich über die eigene Situation Gedanken zu machen. Bei dieser Gewinn- und Verlustrechnung wird offenbar, welche Hoffnungen sich erfüllt und welche Mühen sich gelohnt haben – und von was man sich durch einen Inventurausverkauf trennen muß.

Wenn wir nunmehr diese Bestandsaufnahme für unsere berufspolitische Arbeit vollziehen, kommen wir zu dem Schluß, daß unsere Hoffnung auf eine konsequente Dienstrechtsreform und damit auf eine funktions- und leistungsgerechte Bezahlung auch im vergangenen Jahr nicht erfüllt wurde. Es ist daher an der Zeit, Abschied zu nehmen vom Glauben auf die Verwirklichung eines einheitlichen Dienstrechtes für Bund und Länder. Den letzten Beweis, ein uneinheitliches Dienstrecht fortzusetzen, lieferte der Innenausschuß des Bundestages, indem er beschloß – trotz aller Bedenken – für 30 % der Polizei- und Kriminalhauptmeister eine Amtszulage in Höhe von DM 225,- vorzusehen. Die vordergründige Erklärung des Obmanns der SPD-Arbeitsgruppe "Innere Sicherheit", Heinz Pensky, zu diesem Vorstoß, daß die "Vielfalt der polizeilichen Aufgaben im Unterschied zu anderen Beamtengruppen eine besondere Wertung aufweist, die durch die bisherige Besoldungsstruktur nicht in ausreichendem Maße abgedeckt werden", läßt unschwer erkennen, daß es sich hierbei um eine Art Gefahreneulage handelt, um die in Frage kommenden Polizisten des mittleren Dienstes zu motivieren, mehr als bisher Leib und Leben für Politiker und andere Prominente und deren Familien zu riskieren.

Womit könnten wir da schon konkurrieren. Was bedeutet es schon, wenn bei einem Schneesturm – wie jetzt in Norddeutschland – lebenswichtige Nachrichtenverbindungen zu Schutz und Hilfe des Volkes sichergestellt werden oder bei ähnlichen Katastrophen – womöglich bei einer kriegerischen Auseinandersetzung. Nicht auszudenken, was passiert wäre, hätten wir jetzt schon das elektronische Wählsystem gehabt mit seiner totalen Abhängigkeit vom öffentlichen Stromnetz. Es gehört schon eine gehörige Portion Ignoranz dazu, Sicherheitsüberlegungen, die zum Schutze der Bevölkerung lebensnotwendig sind, hintenanzustellen und statt dessen Wirtschaftlichkeit und Profit in den Vordergrund zu rücken. Wer meint, das sei Polemik, dem müssen wir ins Gedächtnis rufen, was der Ministerialdirektor Andreas Jordt, BPM Bonn, anläßlich einer Fachtagung zur Begründung einer erheblichen Verminderung der BfT-Kräfte ausgesagt hat: "Ich glaube kaum, daß es z. B. die Exportchancen der deutschen Fernmeldeindustrie für die von ihr entwickelten Techniken vergrößern würde, wenn ausländische PTT-Verwaltungen, die sich bei der DBP über den wirtschaftlichen Betrieb dieser Techniken informieren wollen, zu hören bekommen: "Da gibt es theoretisch ganz hervorragende Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Nutzung, aber die

DBP sieht sich nicht in der Lage, entsprechend zu verfahren." (Auszug: Der Ingenieur der DBP, Juni 78).

Hier müssen wir die Frage stellen, wann fängt die Wirtschaftlichkeit an, wenn 2 Milliarden Deutsche Mark Gewinn im Posthaushalt noch nicht genug sind? Eine Summe, die mittlerweile Bundes- und Landespolitiker dazu verführt haben, die Bundespost als eine Art Reservekasse für ihre maroden Haushalte zu betrachten und ihr dieses Jahr erstmalig über die 6 2/3 % an den Bundeshaushalt zusätzlich 1 Milliarde Deutsche Mark abzufordern. Die Gier einiger Politiker ging soweit, 5 Milliarden Deutsche Mark zu fordern. Das schien selbst dem Bundespostminister unseriös zu sein.

Daß bei diesem Milliardenenspiel alle die Zusagen auf der Strecke bleiben, wie sie den Arbeitnehmern (bekräftigt durch das ILO-Dokument IMPT, 1977 D 4 Genf) unter Teilnahme hervorragender Persönlichkeiten gemacht wurden, ist schon eine gehörige Portion Zynismus.

Hier heißt es in den Allgemeinen Grundsätzen:

"Technische Neuerungen im Post- und Fernmeldewesen sollten in dem Maße gefördert werden, wie sie den Arbeitnehmern zugute kommen und die der Öffentlichkeit entstehenden Kosten der Post- und Fernmeldedienste vermindern.

Dabei sollten:

hohe Sicherheitsnormen zum Schutz aller Arbeitnehmer berücksichtigt und mögliche Gesundheitsgefährdung beseitigt oder vermindert werden;

sinnvolle Aufgaben in einer gesunden Arbeitsumwelt bei angemessener Vergütung und Anerkennung individueller Leistungen zu erfüllen, uneingeschränkt Rechnung getragen und

der Schutz des betroffenen Personals vor einer möglichen Freisetzung vorrangig, aber auch ein gerechter Anteil des Personals am Nutzen neuer Verfahren gesichert werden."

Bis jetzt hat das BPM nur die Zusage erfüllt, die der Öffentlichkeit entstehenden Fernmeldegebühren zu senken. Für das Personal sind keine Verbesserungen zu verzeichnen.

Im Gegenteil –

trotz Zuwachsraten an Hauptanschlüssen von 100 % im Zeitraum 1971 – 1979 – und des damit entsprechend gestiegenen Verkehrsaufkommens – sind die Dienstposten unserer Laufbahn durch Einführung neuer Bemessungswerte um 25 % gesenkt worden.

"Hier straft das BPM die Behauptung der Bundesregierung Lügen, daß Wachstum Arbeitsplätze schafft und sichert."

Geringfügige Verbesserungen, die durch unsere ständige Intervention zur Veränderung des Stellenschlüssels im Rahmen der Umschichtung von CFT- in BfT-Dienstposten geführt haben, sind kein Ersatz für eine Laufbahneuordnung und eine entsprechende Bewertung.

Der Bundesvorstand ist bei dieser Bestandsaufnahme zu der Überzeugung gelangt, daß unsere Geduld, mit leeren Versprechungen hingehalten zu werden, sich ihrem Ende zuneigt.

Auf der Konstituierenden Sitzung nach dem Bundesdelegiertentag am 25. November 1978 sind die organisatorischen Voraussetzungen in die Wege geleitet worden, unseren berechtigten Forderungen mehr als bisher Nachdruck zu verleihen.

Aus dem Bundestag:

„Ablieferung der Bundespost“

Haushaltsausschuß ließ Titelanatz noch offen

Über den Einzelplan 13 – Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen – wird der Haushaltsausschuß erst am Ende der Haushaltsberatungen entscheiden, da dann wegen des Jahresabschlusses der Post gezielter über die Festsetzung des Ablieferungsbetrages der Bundespost an den Bundeshaushalt entschieden werden kann. Dieser Betrag ist im Einzelplan 13 mit 2,275 Milliarden DM eingestellt.

Der Ausschußvorsitzende und Berichterstatter, Heinrich Windelen, CDU/CSU, stellte bei den Beratungen am 19. Oktober 1978 fest, daß es unzulässig sei, Gebühren so festzusetzen, daß Gewinne in den Haushalt fließen können. Angesprochen wurden hierbei vor allem die Telefongebühren.

Von Seiten der CDU/CSU wurde betont, daß Telefongebühren kein Steuerersatz sein dürfen, um damit den Haushalt auszugleichen. Dazu wurde von Seiten der Koalition erklärt, daß im Bundesrat Länder mit CDU/CSU-Regierungen noch höhere Ablieferungen der Post an den Bundeshaushalt gefordert hätten, als bisher von der Bundesregierung vorgeschlagen worden sei. Offenbar gibt es unterschiedliche Auffassungen in der CDU/CSU.

Vom Bundespostministerium wurde darauf verwiesen, daß Gewinne auf dem Fernmeldesektor in den letzten Jahren weit über das erwartete Ausmaß angestiegen seien. Die geplanten Gebührenerkennungen sowie die vorgesehenen Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze würden diese Gewinnkurve aber erheblich abflachen.

Mehr Geld für Polizeihauptmeister

Plenum verabschiedete Bundesratsvorlage

Hauptmeister bei der Polizei und im Bundesgrenzschutz der Besoldungsgruppe A 9, die herausgehobene Funktionen haben, sollen künftig eine Amtszulage in Höhe von DM 225,— monatlich erhalten. Eine entsprechende Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes hat der Bundestag am 13. Dezember gebilligt. Für die Länder entstehen dadurch jährlich Mehraufwendungen von 33 Millionen DM, für den Bund Kosten von 1,9 Millionen DM. Das Gesetz soll unmittelbar am Tage nach der Verkündung in Kraft treten.

Der Innenausschuß hatte zuvor sein bereits früher abgegebenes zustimmendes Votum zu der Vorlage bestätigt und dabei Anmerkungen in der Stellungnahme des Haushaltsausschusses zurückgewiesen. Der Haushaltsausschuß hatte zwar die Mehraufwendungen als mit der Haushaltslage vereinbar bezeichnet, aber festgestellt, daß eine Vereinbarkeit mit der Haushaltslage nicht mehr gegeben sein dürfte, wenn bereits vorgebrachte Forderungen vergleichbarer Gruppen des öffentlichen Dienstes erfüllt würden. Das könnte Mehrausgaben in Höhe von 8,5 Milliarden DM mit sich bringen. Diese Schätzung ist vom Innenausschuß der Höhe nach bezweifelt worden.

Abgelehnt wurde vom Bundestag ein Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion, der die Bundesregierung ersuchen sollte, bis zum 31. März 1979 zu berichten, ob und welche Funktionen in anderen Laufbahnen im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtlösung gleichbehandelt werden müssen.

Nachstehend geben wir den Gesetzesentwurf des Bundes-

Deutscher Bundestag

8. Wahlperiode

Gesetzesentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes

A. Zielsetzung

Die von Kriminalhauptmeistern und Polizeihauptmeistern der Besoldungsgruppe A 9 wahrzunehmenden Funktionen weisen infolge der Vielfalt der polizeilichen Aufgaben unterschiedliche Wertigkeiten auf. Es ist deshalb geboten, die herausgehobenen Funktionen durch eine Zulage auch besoldungsmäßig anzuerkennen.

B. Lösung

Entsprechend § 42 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes sollen Hauptmeister mit herausgehobenen Funktionen eine Amtszulage erhalten.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Für die Länder werden insgesamt jährlich Mehraufwendungen von etwa 33 Millionen DM entstehen.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung des Artikels I des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 (BGBl. I S.1173), zuletzt geändert durch . . . , wird wie folgt geändert:

1. In der Bundesbesoldungsordnung A erhalten in der Besoldungsgruppe A 9 die Amtsbezeichnungen „Kriminalhauptmeister“ und „Polizeihauptmeister“ den Fußnotenhinweis „4)“.

2. Als Fußnote 4) wird angefügt:

„4) Für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 v.H. der Stellen für Kriminalhauptmeister und Polizeihauptmeister mit einer Amtszulage ausgestattet werden. Die Amtszulage beträgt monatlich DM 225,—.“

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Unabhängig von den Unterschieden in der Polizeiorganisation werden in allen Bundesländern von einem Teil der Polizei-(Kriminal-)Hauptmeister Funktionen wahrgenommen, die sich hinsichtlich der Verantwortung und des Schwierigkeitsgrades von den Funktionen der anderen Hauptmeister abheben. Das in § 18 BBesG normierte Prinzip der funktionsgerechten Besoldung erfordert eine differenzierte Bewertung der Ämter. Nach § 42 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes können für solche herausgehobenen Funktionen Amtszulagen oder Stellenzulagen vorgesehen werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll in Ausfüllung

Polizeivollzugsdienst durch Gewährung einer Amtszulage zur Besoldungsgruppe A 9 eingerichtet werden.

Der Betrag der Amtszulage soll entsprechend der Höchstgrenze des § 42 Abs. 1 Satz 2 auf monatlich DM 225,— festgesetzt werden, das sind rd. 75 v.H. des Unterschiedsbetrages zwischen den Endgrundgehältern der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 bezogen auf den mit dem Sechsten Bundesbesoldungserhöhungsgesetz erreichten Stand.

Stellungnahme der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die vom Bundesrat vorgeschlagene Amtszulage für das Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtlösung der anstehenden strukturellen Besoldungsfragen behandelt werden muß.

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

VDFP reagiert auf Gesetzesinitiative

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hatte am 29. November 1978 die Beschlußfassung über eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes für ein neues Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes vertagt, weil die finanziellen Überprüfungen noch nicht abgeschlossen waren. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hatte Amtszulagen in Höhe von DM 225,— monatlich gemäß einer Vorlage des Bundesrates für die Polizei und den Bundesgrenzschutz beschlossen.

Im Haushaltsausschuß war auf mehrere Gruppen des öffentlichen Dienstes hingewiesen worden, die nach dieser Regelung ebenfalls Amtszulagen beanspruchen könnten.

Der Bundesvorstand der VDFP hat sich deshalb unter Bezugnahme auf den Gesetzesentwurf des Bundesrates an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gewandt. In einem Telegramm an den Ausschußvorsitzenden Heinrich Windelen wurden die Forderungen der VDFP nach einer Einbeziehung des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes in die oben erwähnte Amtszulage übermittelt. Gleichzeitig wurden diese Forderungen an das Bundespostministerium, das Bundesinnenministerium und den Innenausschuß des Deutschen Bundestages weitergeleitet.

Das Telegramm des Bundesvorstandes an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hatte folgenden Inhalt:

*„Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Heinrich Windelen, Bundeshaus, 5300 Bonn
Betr. Amtszulage für den mittleren Polizeivollzugsdienst*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Haushaltsausschuß beschäftigt sich zur Zeit mit einer Beschlußfassung über die Amtszulage von monatlich DM 225,— für den mittleren Polizeivollzugsdienst, bedingt durch die mittlerweile aufgetretenen höheren Schwierigkeitsgrade und Anforderungsmerkmale für diesen Dienstzweig.

Im mittleren fernmeldetechnischen Dienst bei der Deutschen Bundespost haben sich die Schwierigkeitsgrade und die Anforderungsmerkmale durch die Einführung neuer Techniken und die komplizierteren Organisationsabläufe bei der Instandsetzung und Instandhaltung fernmeldetechnischer Einrichtungen wesentlich erhöht.

Die erhöhten und veränderten Anforderungen konnten im jetzigen Besoldungssystem nicht leistungsgerecht abgedeckt werden. Zweimalige Eingaben an den

kerlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst wurden abschlägig beschieden, obwohl an der Berechtigung nicht zu zweifeln ist. Dadurch ist eine längst fällige leistungsgerechte bessere Einstufung im Besoldungsgefüge verhindert worden.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. fordert daher die Einbeziehung des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost in gleicher Höhe und Kondition in diese Zulagenregelung, wenn Sie nicht zulassen wollen, daß man dieser Zulage als eine verschleierte Art von Gehaltszulage definieren soll.

*Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
gez. Karl Fischer, Bundesvorsitzender*

Bundesregierung und Innenausschuß des Deutschen Bundestages sind mittlerweile der Auffassung, daß die Regelung für den mittleren Polizeivollzugsdienst auch auf andere vergleichbare Laufbahngruppen ausgedehnt werden müßten.

Neben der VDFP sind auch aus den Reihen des Bundesgrenzschutzes und der Zollverwaltung Forderungen auf eine Einbeziehung in die Zulage von DM 225,— monatlich bekannt geworden.

Nach unseren Informationen liegt es im Rahmen der Möglichkeit, daß für den Spätsommer bzw. Herbst 1979 eine Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes erfolgen wird, die eine Ausdehnung der Regelung auch auf den mittleren fernmeldetechnischen Dienst beinhaltet.

Die VDFP wird sich weiterhin für eine Novellierung und die damit verbundene Einbeziehung unserer Laufbahn einsetzen.

Aus den Bezirken:

VDFP-Bezirksvereinigung Münster gegründet

In der Kantine des FA Münster fand am 20. Nov. 1978 die Gründungsversammlung der VDFP Münster statt. Die neue 18. Bezirksvereinigung umfaßt den Zuständigkeitsbereich der OPD Münster, mit den FÄ Münster, Recklinghausen und FA 1 und 2 Bielefeld.

Horst Zander, Münster, konnte vom VDFP Bundesvorstand die Kollegen Karl Fischer und Andreas Damian sowie von den Nachbarvereinigungen Franz Hermkes von der VDFP Rhein-Ruhr und Walter Nickel von der VDFP Bremen begrüßen.

Vor der gut besuchten Versammlung sprach Karl Fischer, VDFP Bundesvorsitzender, in einem bemerkenswerten Referat über den fragwürdigen Nutzen von technischen Neuerungen. Diese blieben zumindest dann fragwürdig, wenn mit der Neuerung die personellen Auswirkungen noch nicht erkennbar aufgezeigt werden können. Ohne als Maschinenstürmer zu gelten, muß jedoch auch beim technischen Fortschritt der Mensch Mittelpunkt allen Handelns sein. Es geht nicht an, daß die Zukunft des Fernmeldewesens allein durch personalwirtschaftliche Überlegungen mehr und mehr bestimmt wird.

In einer lebhaften Diskussion wurde auch die Aufgabenteilung der VDFP einbezogen. Dabei wurde deutlich, daß die VDFP in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften bestehende Mängel aufgreifen und einer besseren Lösung zuführen will. Darüber hinaus bringen unsere Fachgespräche bei OPDn, BPM und BMI oftmals günstige Lösungsmöglichkeiten.

Ergebnis der Wahlen zum neuen VDFP Bezirksvorstand Münster:

Vorsitzender:	Horst Zander,	FA Münster
Stellvertreter:	Wilhelm Werwer,	FA Recklinghausen
Stellvertreter:	Heinz Mentrup,	FA Münster
Schriftführer:	Ernst Scholz,	FA Münster

Kassierer: Georg Bertling, FA Münster
 Stellvertreter: Wolfgang Kipper, FA Münster
 Beisitzer: Rudolf Eickstädt, FA Münster
 Beisitzer: Hermann Feldhaus, FA Münster
 Beisitzer: aus Bielefeld wird nachgewählt.

Dem Vorstand wünschen wir für seine Aufbauarbeit viel Erfolg.

Mikroelektronik bringt neue Produkte und Wachstum

Von Dr. Bernhard Plettner, Vorsitzender des Vorstandes der Siemens AG

Die Mikroelektronik kann als Basisinnovation weiten Bereichen der Wirtschaft neue Wachstumsimpulse geben. Dennoch ist sie ins Zwielicht geraten. Der Grund liegt darin, daß die Mikroelektronik einerseits zwar neue Produkte und damit neue Märkte schafft, andererseits aber auch die Automatisierungsmöglichkeiten vergrößert und dadurch zur Einsparung menschlicher Arbeitskraft beiträgt. In Zeiten anhaltender Arbeitslosigkeit wird dieser Rationalisierungseffekt ungünstiger beurteilt als bei normaler wirtschaftlicher Entwicklung. Gleichwohl ist die Mikroelektronik eine Chance; eine Gefahr für unsere Industrie ist sie nur, wenn die Unternehmen diese Chance nicht oder zu spät nutzen und damit die Märkte der schnelleren Konkurrenz aus anderen Ländern überlassen würden, wie dies bei Taschenrechnern schon fast völlig und bei Quarzuhren teilweise geschehen ist.

Daß der kleine Elektronikchip Hunderttausende von deutschen Arbeitsplätzen gefährdet, ist schlicht gesagt ein Märchen: Der größte Teil der Industrieerzeugnisse, wie etwa Chemieprodukte, Stahl, Lebensmittel oder Textilien enthält keine Mechanik, die durch Mikroelektronik ersetzt werden könnte. Aber auch alle Maschinen und Apparate für Industrie und Haushalt enthalten nur in geringem Umfang Mechaniken, die sich durch Mikroelektronik ablösen ließen. Tatsächlich könnten vielleicht zwei bis drei Prozent der in der deutschen Industrie Beschäftigten durch den "Substitutionsprozeß", also den Austausch von Mechanik durch Elektronik, innerhalb von etwa zehn Jahren betroffen werden. Gesamtwirtschaftlich wäre das aber kaum dramatisch. Denn viel gewichtiger sind die positiven Effekte der Mikroelektronik: sie ist eine Innovation, die neue Produkte schafft, größere Nachfrage und menschlichere Arbeitsplätze.

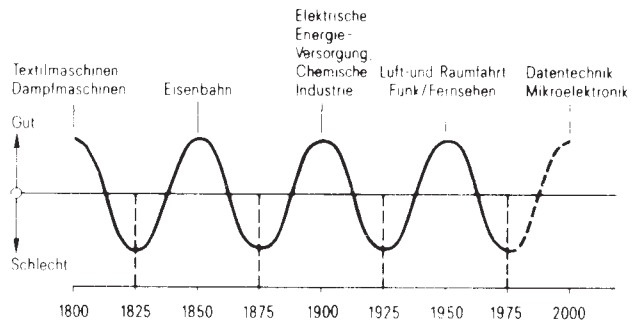
Künftig wird in Geräten der Nachrichtentechnik, in Automobilen, in Hausgeräten und im Maschinenbau die Mikroelektronik zusätzliche Leistungen und mehr Komfort ermöglichen. Die Erzeugnisse werden verbessert und mit neuen, zusätzlichen Eigenschaften ausgestattet. Ein Auto mit Mikroprozessor verbraucht weniger Benzin, bremst besser und hilft, die Unfallziffer zu senken. Bei vielen anderen Geräten und Maschinen, im Haushalt und im Büro werden sich ähnliche Vorteile und damit Nachfrageimpulse ergeben.

Damit stehen Zehntausende von deutschen Betrieben aller Größen vor einem Scheideweg: Nur wenn sie die Chance der Mikroelektronik rechtzeitig erkennen und nutzen, können sie sich einen Vorsprung vor der Konkurrenz sichern. Lassen sie die Chance aber ungenutzt, werden sie früher oder später Schwierigkeiten bekommen, ihre Position gegenüber den Wettbewerbern zu halten.

Der elektronische Taschenrechner ist ein Beispiel, das nachdenklich machen sollte: In der Bundesrepublik hat er die elektromechanische Rechenmaschine vom Markt verdrängt. Wertmäßig ist heute der Markt für Taschenrechner größer als vor acht Jahren der Markt für elektromechanische Rechner. Die Industrie hätte also kaum

Einbußen erleiden müssen. Aber zu wenige Hersteller haben sich rechtzeitig umgestellt. So werden heute 90 % der in Deutschland verkauften Taschenrechner importiert. Amerikanische und japanische Hersteller haben die Chance der Elektronisierung erkannt und stellen sich zielstrebig auf die neue Technik um. Für die Europäer ist es noch nicht zu spät, um die Mikroelektronik zu nutzen. Die deutsche elektronische Industrie ist ein leistungsfähiger Partner, der nicht nur die Technologie bietet, sondern auch bei der Anwendung jede Hilfe leistet. Rechtzeitig und umfassend genutzt, wird die Mikroelektronik künftig mehr Arbeitsplätze schaffen, als sie vorübergehend während der Umstellung da und dort überflüssig macht.

Zusammenhang zwischen Wirtschaftskonjunktur und Erfindungen



Kein Anlaß für Besoldungskorrektur

Regierung: Bezüge liegen im Rahmen der Privatwirtschaft

"Die Entwicklung der Bezüge im öffentlichen Dienst insgesamt liegt innerhalb des Rahmens, der sich für den Bereich der privaten Wirtschaft ergibt. Es besteht daher kein Anlaß zu Korrekturen nach oben oder nach unten." Das betonte die Bundesregierung am 26. Oktober auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion. Es wird mitgeteilt, daß der Gesamtaufwand für Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sich 1977 auf 584,2 Millionen DM gegenüber rund 407,4 Millionen DM im Jahre 1973 belief. Dabei seien Gehälter, Löhne und Versorgungsleistungen berücksichtigt.

Der Durchschnittsaufwand je Beamten sei von DM 27.000,- im Jahre 1973 auf DM 35.171,-, bei Angestellten von DM 26.000,- auf DM 34.000,- und bei Arbeitern von DM 24.110,- auf DM 31.657,- gestiegen. Zur Entwicklung des Personalstandes im öffentlichen Dienst wird mitgeteilt, daß die Zahl der Beschäftigten sich 1977 auf 3.619.987 belief gegenüber 3.575.939 im Jahre 1974. Dabei sei ein Rückgang des Personalstandes bei Bund, Bahn und Post zu verzeichnen, während die Zahlen bei der mittelbaren Verwaltung, bei Ländern und Gemeinden gestiegen seien.

(wib 8/20/78 - II/92)

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
 - Der Bundesvorstand - 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 45 24
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar.

Herstellung: MULTIPLEX-DRUCKEREI, 7768 Stockach (Baden)



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 2 / 1979

14. Jahrgang

Das BPM verzögert die Einführung der neuen Bundeslaufbahnverordnung (BLV)

Die Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamten (Bundeslaufbahnverordnung – BLV) wurde im Bundesgesetzblatt vom 18. November 1978 bekanntgegeben. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat im Amtsblatt Nr. 158 vom 15. 12. 1978 die neue Fassung der BLV veröffentlicht. Damit ist eigentlich die Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung im Bereich der Bundespost in Kraft gesetzt. Durch den Zusatz des BPM im Amtsblatt Nr. 158: "Die zur Anwendung der geänderten Bestimmungen erforderlichen Hinweise folgen." wird die Durchführung der neuen BLV solange hinausgezögert, bis entsprechende Durchführungsbestimmungen vorhanden sind. Leider sind bis heute noch keine Hinweise bzw. Durchführungsbestimmungen vom BPM erlassen worden.

Im Hinblick auf den § 29, (Aufstieg für besondere Verwendung), der ja nur Kollegen, die älter sind als 50 Jahre betrifft, kann sich diese Zeitverzögerung sehr nachteilig auswirken.

Die VDFP hat sich seit 1974 durch die Erstellung des "Ergebnisberichtes 1974" für die Möglichkeit des "Aufstiegs für besondere Verwendung" beim Innenminister eingesetzt und erreicht, daß diese Möglichkeit als § 29 in die neue BLV aufgenommen wurde.

Die VDFP hatte aufgrund des Ergebnisberichtes einen Antrag an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages gestellt, mit der Forderung, die hier aufgeführten Dp A 10 des Cft-Dienstes dem Bft-Dienst bei Erhaltung der Besoldungsgruppe zuweisen zu lassen. Das BPM hat daraufhin ca. 500 Dp A 10 nach A 9 abgeschichtet und der Laufbahn des Bft-Dienstes zugeordnet. Die VDFP wollte diese Abschichtung nicht, aber damals bestanden keine anderen Regelungsmöglichkeiten. Durch die Einführung des § 29 (Aufstieg für besondere Verwendung) sind diese Regelungsschwierigkeiten beseitigt.

Im § 29, Abs. 2, steht u. a.:

Der Verwendungsbereich umfaßt Dienstposten des Cft-Dienstes, deren fachliche Anforderungen der Beamte durch eine nach den Absätzen 4 bis 6 aufgrund **fachverwandter Tätigkeiten und entsprechender beruflicher Erfahrung** zu erwerbende Befähigung erfüllen kann.

Die VDFP fordert daher die Bereitstellung aller im Ergebnisbericht 74 aufgeführten Dp des Cft-Dienstes als Aufstiegsdienstposten für den Bft-Dienst bereitzustellen. (Im Ergebnisbericht 74 ist zusammengestellt, welche Dp A 10 auf Grund fachverwandter Tätigkeiten und entsprechender beruflicher Erfahrung durch Bft-Kräfte ausgeführt wurden).

Im § 29, Abs. 4, steht u. a.:

Die oberste Dienstbehörde (für uns das BPM) regelt die Einzelheiten der Einführung.

Auf diese Einzelheiten der Einführung warten wir nun seit vielen Monaten vergeblich.

Die VDFP hat deshalb an das BPM folgendes Schreiben gerichtet.

Unser Schreiben an das BPM vom 23. 4. 1979

*Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung;
hier: Hinweise zur Anwendung der geänderten Bestimmungen*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Amtsblatt Nr. 158/78 vom 15. 12. 1978 ist die Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung veröffentlicht worden mit dem Zusatz, daß "die zur Anwendung der geänderten Bestimmungen erforderlichen Hinweise folgen."

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf folgende Situation hinweisen:

Uns sind mehrere Fälle bekannt, in denen die Fernmeldeämter Dienstposten A 10 Ft Bft-Kräften angeboten haben, eine Dienstpostenbesetzung aber wegen des Nichtvorhandenseins der o. a. erforderlichen Hinweise zu § 29 Absatz 1 BLV nicht realisiert werden kann.

Wir bitten Sie daher um eine Bekanntgabe der erforderlichen Hinweise, damit eine zügige Besetzung der Dienstposten erfolgen kann.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

*gez. Karl Fischer
Bundesvorsitzender*

Die VDFP fordert im Rahmen des § 42 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes eine Amtszulage von DM 225,— für den Bft-Dienst

Der Deutsche Bundestag hat am Ende des vergangenen Jahres dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes zugestimmt.

Danach erhalten die Hauptmeister bei der Polizei und im Bundesgrenzschutz der Besoldungsgruppe A 9, die herausgehobene Funktionen haben (30 %), künftig eine Amtszulage in Höhe von DM 225,— monatlich.

Nach Bekanntwerden des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes zu Gunsten des Polizeidienstes und des Bundesgrenzschutzes, hat der

Bundesvorstand der VDFP sofort bei den Gremien des Deutschen Bundestages und dem Innenministerium, die Einbeziehung des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost in die Zulagenregelung gefordert. (Nachzulesen in den VDFP-Nachrichten Nr. 1/79 unter "VDFP reagiert auf Gesetzesinitiative.")

Die mittlerweile geführten Gespräche mit den Gremien des Deutschen Bundestages und des Innenministeriums gestalten sich deshalb nun besonders schwierig, weil nun auch andere Beamtengruppen die Einbeziehung in diese Zulagenregelung fordern.

Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß diese Zulagenregelung im Rahmen einer **ausgewogenen Gesamtlösung der anstehenden strukturellen Besoldungsfragen** behandelt werden muß.

Einen entsprechenden Gesetzesentwurf will die Bundesregierung dem Plenum des Deutschen Bundestages noch vor Ende dieses Jahres vorlegen.

Die größten Schwierigkeiten sind im Augenblick beim Innenminister und vor allem beim Finanzminister wegen der entstehenden Kosten zu überwinden. Bis jetzt entstehen Mehraufwendungen von jährlich insgesamt 33 Millionen DM für die Länder und 1,9 Millionen DM für den Bund.

Vorausrechnungen der Mehrkosten bei der Einbeziehung aller Beamtengruppen werden mit bis zu 2 Milliarden DM angegeben.

Wir werden auf unseren Forderungen bestehen, weil uns keine anderen Beamtengruppen bekannt sind, bei denen durch die Einführung neuer Techniken der Schwierigkeitsgrad, die Verantwortung und die Arbeitsabläufe in einem Maße erhöht und verändert wurden, wie gerade im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost.

Diese tiefgreifenden, sich ständig noch erhöhenden Leistungsanforderungen, insbesondere im Fernmeldedienst, müßten auch endlich einmal besoldungsmäßig anerkannt werden.

Schreiben an das Bundesministerium des Innern vom 23. April 1979

Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes; hier § 42 Abs. 1 Schaffung einer Amtszulage in Höhe von DM 225,—

Einführung des Ausbildungsberufes "Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb" bei der Deutschen Bundespost

Aufgrund des § 25 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft der Ausbildungsberuf der Dienstleistungsfachkraft staatlich anerkannt. Die Ausbildungsdauer soll drei Jahre betragen. Die Ausbildung ist gegliedert in eine einjährige berufliche Grundbildung und eine zweijährige berufliche Fachbildung. Das Ausbildungsberufsbild umfaßt folgendes berufliche Grundbild:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vorgeschlagen, die mittlerweile in Kraft getreten ist.

Danach wird den Kräften des Polizeivollzugsdienstes der Besoldungsgruppe A 9 eine Amtszulage in Höhe von DM 225,— gewährt, hiervon sind 30 % der Kräfte mit "herausgehobenen Funktionen" betroffen.

Wir sind der Auffassung, daß neben dem Polizeivollzugsdienst auch der mittlere technische Dienst bei der Deutschen Bundespost in diese Regelung einbezogen werden muß.

Die Einführung neuer Techniken, insbesondere die Einführung von vollelektronischen Kommunikationssysteme im Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost, weisen infolge von Vielfältigkeiten unterschiedliche Wertigkeiten auf.

Aus diesen Gründen fordern wir die herausgehobene Funktionen im mittleren technischen Dienst der Besoldungsgruppen A 9 durch die Zahlung einer Zulage in Höhe von DM 225,— ebenfalls besoldungsmäßig anzuerkennen.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

*gez. Karl Fischer
Bundesvorsitzender*

In einem ähnlichen Schreiben sind unsere Forderungen ebenfalls an das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen herangetragen worden.

- a) Der Mensch in Wirtschaft und Verwaltung
- b) Organisation
- c) Zahlungsverkehr
- d) Marketing
- e) Werbung

Für die VDFP ist es von Interesse zu beobachten, inwieweit bei geänderter Ausbildung Besoldungsverbesserungen angemeldet werden.

Erfahrungen mit Zeittakt sammeln

Antrag zum Abbau der Telefongebühren abgelehnt

Mit Mehrheit hat der Verkehrsausschuß am 14. März einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt, wonach die Bundesregierung "angesichts der hohen Überschüsse im Fernmeldewesen" zu Maßnahmen aufgefordert werden sollte, "die die ungerechtfertigte Überforderung der Telefontkunden mit Gebühren abbaut."

Im einzelnen hatte die Opposition die Ausweitung des Nahbereichsradius, den Verzicht oder die Verlängerung des Zeittaktes in den Nahverkehrsbereichen, die Senkung der Telefongebühr durch Pauschalabgeltung und die Vorlage eines Stufenplans für die Senkung der Gebühren auch im Fernverkehr vorgeschlagen.

Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen machten dagegen geltend, daß das Thema "Nahbereiche und Zeittakte" zunächst abgeschlossen sei und Erfahrungen mit

der ab 1980 geplanten Einführung gesammelt werden müßten. Eine Ausweitung des Nahbereichsradius werde die fristgerechte Einführung der Nahdienste in Frage stellen. Gleichzeitig wurde auf finanzielle Risiken aufmerksam gemacht.

Statt dessen sprachen sich die Koalitionsabgeordnete dafür aus, die Regierung sollte — sobald die Haushaltsentwicklung 1979 übersehbar sei — dem Bundestag darüber berichten, welche Maßnahmen dem Verwaltungsrat der Bundespost zur Gebührensenkung vorzuschlagen seien.

Demgegenüber argumentierte die Opposition, derartige Vorschläge könnten nach den jüngsten Äußerungen des Bundespostministers bereits jetzt vorgelegt werden. In übrigen gehe es lediglich darum, eine "ungebührliche Gebührenpolitik" auf das richtige Maß zurückzuführen

Das Telefon funktioniert auch im Katastrophenfall

In Katastrophenfällen ist das Telefon oft Helfer in großer Not. Die Schneekatastrophen in Norddeutschland haben nach dem Zusammenbrechen der allgemeinen Elektrizitätsversorgung gezeigt, wie sehr das alltägliche Leben von der Elektrizität als Energie abhängig ist. Wie lange und in

welchem Umfang bleibt das manchmal lebenswichtige Telefon betriebsbereit, wenn die allgemeine Stromversorgung aus den Energieverteilnetzen der Versorgungsunternehmen ausfällt?

In dem am schwersten betroffenen Raum Flensburg,

Schleswig waren im Zeitraum vom 31. Dezember bis 2. Januar rund 2.500 Telefonanschlüsse bis zu 7 Stunden und rund 2.800 Anschlüsse bis zu 30 Stunden ausgefallen. Insgesamt 31.000 Telefonbesitzer mußten Einschränkungen in Kauf nehmen. Sie konnten nur noch angerufen werden, aber selbst nicht mehr anrufen. Rund 210.000 Telefonanschlüsse aber haben, abgesehen von zeitlich aufgetretenen Netzüberlastungen, im gesamten betroffenen Gebiet die erste Schneekatastrophe ohne nennenswerte Störungen überstanden. Auf Fehmarn z. B. hatte es überhaupt keine wesentlichen Telefonstörungen gegeben. Das gleiche gilt für die telefonischen Fernverbindungen, so daß das Katastrophengebiet bei den ersten wie auch zweiten großen Schneestürmen weder vom übrigen Inland noch vom Ausland telefonisch abgeschnitten war.

Das Telefonnetz der Deutschen Bundespost wird im Normalfall aus den allgemeinen elektrischen Energieverteilnetzen gespeist. Da die Betriebsspannung des Telefonnetzes 60 V Gleichspannung beträgt – teilweise wird auch Wechselspannung benötigt, z. B. für die Telefonklingel – müssen die von den Versorgungsunternehmen angebotenen Versorgungsspannungen nur noch auf die benötigten Spannungsarten und Spannungshöhen umgesetzt werden. Das geschieht in speziellen Transformator- und Gleichrichteranlagen, die sich in unmittelbarer Nähe der vermittlungstechnischen Einrichtungen (Vermittlungsstellen) des Telefonnetzes befinden. Eine dezentrale Stromversorgung beim Telefonapparat selbst ist nicht mehr erforderlich.

Eine wesentliche Anforderung an die Stromversorgung der Vermittlungsstellen ist der unterbrechungsfreie und spannungskonstante Betrieb. Jede Unterbrechung der Betriebsspannung würde z. B. alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Telefonverbindungen zusammenfallen lassen. Darüber hinaus muß sichergestellt sein, daß das Telefon auch noch bei längeren Stromausfällen funktioniert. Aus diesen hohen Anforderungen ergeben sich für die Stromversorgungsanlagen der Telefonvermittlungsstellen folgende grundsätzliche Aufgaben:

- a) Umsetzen der angelieferten elektrischen Energie nach Spannungsart und Spannungshöhe,
- b) Regeln der Betriebsspannung,
- c) Speichern elektrischer Energie, um Netzausfälle zu überbrücken,
- d) Energieversorgung auch noch bei länger andauernden Stromausfällen durch Einsatz von stationären oder beweglichen Netzersatzanlagen.

Jede der rund 6.500 Vermittlungsstellen der Deutschen Bundespost für den Orts- und Fernverkehr ist mit einer Batterie ausgerüstet, deren Kapazität so bemessen ist, daß Netzausfälle mit einer Dauer von 6 bis 8 Stunden überbrückt werden können. Die Umschaltung von Netz-

auf Batteriebetrieb und umgekehrt erfolgt unterbrechungsfrei und somit ohne Störung für das Telefon. Diese Grundausstattung der Vermittlungsstellen sichert den störungsfreien Telefonbetrieb bei kurz- und mittelfristigen Stromausfällen. Für längerfristige Netzausfälle hält die Deutsche Bundespost ortsfeste und transportable Netzersatzanlagen bereit. Diese Notstromaggregate sind so stationiert, daß sie entweder als ortsfest installierte Anlage sofort einsatzbereit sind, das ist bei den größeren Vermittlungsstellen durchweg der Fall, oder daß sie als transportable Anlage zumindest innerhalb der Betriebsdauer der überall vorhandenen Batterien im Bedarfsfall einsatzbereit sein können. D. h. jede Vermittlungsstelle ohne fest installierte Netzersatzanlage hat eine Anschlußmöglichkeit für ein transportables Notstromaggregat, das innerhalb der Betriebsdauer der Batterie im Normalfall auch herangeschafft und angeschlossen werden kann.

Im Katastrophengebiet hat es trotz allem insgesamt 7 ausgefallene Vermittlungsstellen gegeben. Obwohl mit Hubschraubern der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes alles Menschenmögliche versucht wurde, ist es nicht gelungen, innerhalb der Lebensdauer der Batterien die transportablen Netzersatzanlagen heranzuschaffen oder mögliche Reparaturen wie Umschaltung auf noch intakte Starkstromphasen durchzuführen. Wer durch eigenes Erleben oder Fernsehberichterstattung einen Eindruck von den Verhältnissen in Norddeutschland gewonnen hat, wird das verstehen.

Vor allem auf Verlangen der Krisenstäbe mußte die Deutsche Bundespost zu einem Mittel greifen, das nur für den äußersten Notfall vorgesehen ist: Einschränkung des normalen Telefonverkehrs zugunsten der für den Rettungsdienst erforderlichen Telefongespräche. Im Ernstfall kann in den Vermittlungsstellen die Mehrzahl der Telefonanschlüsse so geschaltet werden, daß sie nur noch angerufen werden können. Abgehende Telefongespräche sind dann von diesen Anschlüssen aus nicht mehr möglich. Nur noch die Anschlüsse der Krankenhäuser, Rettungsdienste, Ärzte, Krisenstäbe, Polizei usw. sind in solchen Fällen noch voll funktionsfähig. Damit wird einerseits die Betriebszeit der Batterien der Vermittlungsstelle erheblich verlängert und andererseits kann von den "lebenswichtigen" Anschlüssen ungehindert telefoniert werden, weil die sonst verständlicherweise mit Sicherheit eintretende Überlastung und damit Blockade des Telefonnetzes vermieden wird. Bei den jüngsten Ereignissen in Norddeutschland hat sich diese Maßnahme durchaus bewährt. Die betroffenen Telefonanschlüsse blieben weiterhin erreichbar und die eingeschneiten und nicht erreichbaren Vermittlungsstellen, die nicht rechtzeitig mit Notstromaggregaten versorgt werden konnten, blieben für den Katastropheneinsatz länger in Betrieb.

Mit CB-Funkgeräten ins Ausland?

CB-Funkgeräte dürfen im Ausland nur mit einer ausdrücklichen Genehmigung der zuständigen ausländischen Fernmeldeverwaltung benutzt werden. Darauf hat das Bundespostministerium in Bonn erneut hingewiesen.

1975 hat die Deutsche Bundespost eine "Allgemeine Genehmigung" erteilt, nach der bewegliche CB-Sprechfunkgeräte (CB steht für Citizen Band/Bürger-Band) gebührenfrei und ohne besondere individuelle Genehmigung benutzt werden dürfen. Voraussetzung für den Betrieb dieser Geräte ist, daß die Anlagen eine gültige Prüfnummer des Fernmeldetechnischen Zentralamtes der Deutschen Bundespost (FTZ-Prüfnummer) tragen, die mit "PR 27.." beginnt, und daß die Auflagen der

"Allgemeinen Genehmigung" beachtet werden. Nach Schätzungen der Hersteller und des Handels sind schon mehr als eine Million solcher Geräte verkauft worden. Die CB-Sprechfunkgeräte werden heute im Straßenverkehr, auf Reisen, auf der Jagd, in vielen Vereinen und Verbänden, kurz von Bürgern jeden Alters im Beruf und in der Freizeit als einfaches und preisgünstiges Mittel der "drahtlosen" Verbindung über kurze Entfernungen genutzt.

Für viele Benutzer stellt sich deshalb die Frage, ob sie diesen "Jedermann-Funk" auch im **Ausland** – auf der Reise zum Urlaubsort etwa oder am Urlaubsort selbst – benutzen dürfen. Die Antwort lautet leider "nein"!

Denn die von der Post erteilte "Allgemeine Genehmigung" gilt nur für das Bundesgebiet und Berlin (West). Außerhalb unseres Landes gelten soweit dort Funkanlagen nach Art des CB-Funks überhaupt zugelassen sind, teilweise andere technische Bedingungen und – noch wichtiger – andere Gesetze. Ohne eine Genehmigung der ausländischen Fernmeldeverwaltung darf deshalb in keinem Land ein CB-Funkgerät betrieben werden. In einigen Ländern ist sogar schon verboten, ein solches Gerät nur bei sich zu haben.

Die Post empfiehlt deshalb allen CB-Funkern, die auch bei Reisen in andere Länder auf ihr Hobby nicht verzichten wollen, sich rechtzeitig, d. h. am besten drei Monate vor Reiseantritt, schriftlich an die zuständige Fernmeldeverwaltung des Urlaubslandes zu wenden und um eine Genehmigung zu bitten; dabei sollte das Gerät mit Typenangaben, Herstellerbezeichnung, Leistungs- und Frequenzangaben, FTZ-Prüfnummer usw. genau beschrieben werden. Der ausdrückliche Hinweis, daß

FTZ-zugelassene Geräte der "CEPT-Norm T/R 19" entsprechen, kann hilfreich sein. Auch die Botschaften oder Konsulate der Urlaubsländer können um Auskunft gebeten werden. Wer eine Mitführ- oder Benutzungsgenehmigung für ein anderes Land nicht beantragt oder erhalten hat, muß wissen, daß bei nicht erlaubter Verwendung eines CB-Funkgerätes im Ausland Strafverfolgung und Beschlagnahme des Gerätes drohen.

Die Deutsche Bundespost bemüht sich um eine Vereinheitlichung der CB-Funk-Normen in Europa. Sie hat deshalb für ihre Regelungen zum CB-Funk die Empfehlung der Konferenz der Europäischen Post und Fernmeldeverwaltungen (CEPT-Empfehlung T/R 19) in der Bundesrepublik Deutschland zur Norm erhoben und damit eine Grundlage für Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit mit anderen europäischen Ländern geschaffen. Die Post bemüht sich außerdem, mit anderen europäischen Fernmeldeverwaltungen Vereinbarungen über erleichterte Bedingungen für reiselustige CB-Funker zu treffen.

Fernkopieren mit dem neuen Telefaxdienst der DBP

von Helmut Spilger, Fernmeldetechnisches Zentralamt, Darmstadt

Die DBP bereitet einen Telefaxdienst vor. Was ist das? Es sollen Fernkopierer an besonderen "Telefaxanschlüssen" betrieben werden können. Als Übertragungsweg wird das Fernsprechnetz benutzt.

Ist diese Technik so neu, daß gerade jetzt die DBP einen neuen Dienst anbieten kann? Nein!

Pendelprinzip vor mehr als 100 Jahren

Schon vor mehr als 100 Jahren (1840) haben die Engländer Bain und Backwell Versuche angestellt, und um 1860 gelang es dem Italiener Giovanni Caselli, einen brauchbaren "Kopier-Telegraf" zu bauen. Die Geräte waren bereits so leistungsfähig, daß sie auf den Linien Paris – Le Havre und Paris – Marseille zum Übermitteln von Börsentelegrammen kommerziell eingesetzt werden konnten.

Wie arbeiteten diese Geräte? Ein mit der Gegenstation synchron schwingendes Pendel war am oberen Ende als Abtast- oder Schreibvorrichtung ausgebildet, die nach jeder Schwingung um eine Zeilenbreite vorrückte. Das übertragende Original – die Vorlage – war versilbertes Papier, das mit isolierendem Lack beschrieben wurde. Auf der Empfangsseite zeichnete das mit dem Sendependel im gleichen Takt schwingende Empfangspendel auf mit Cyankalium getränktes Papier, das sich bei Stromdurchgang verfärbte. Es existieren noch Empfangskopien aus dieser Zeit. Sie bestechen sowohl durch ihre Schärfe als auch durch den guten Kontrast. Die Technik wurde leider nach wenigen Jahren wieder aufgegeben. Der Aufwand war doch relativ hoch und die Morsetelegrafie schließlich wirtschaftlicher.

Trommel- oder Bildwalzenprinzip

Erst um die Jahrhundertwende wurden Versuche unternommen, um fotografische Bilder – Fotos – fernzuübertragen. Prof. Arthur Korn (geboren 1870 in Breslau) setzte als Erster in einer Selenzelle Lichtwerte in elektrische Wert um. Statt des Pendelprinzips benutzte er eine "Bildwalze", bei der das zu übertragende Bild schraubenförmig mit stetiger Geschwindigkeit abgetastet wurde. Das Empfangspapier wurde über ein mechanisches Lichtrelais (elektromechanische Lichtblende) belichtet. 1907 gelang die erste praktische Bildübertragung zwischen Berlin und München. Bereits 1910 konnte ein "Bilddienst" zwischen München und Paris aufgenommen werden.

Bildtelegrafie

Die Erfindung der Elektronenröhre eröffnete nach dem 1. Weltkrieg neue Möglichkeiten. Prof. Karolus schuf in den Jahren 1924 – 1927 mit dem Siemens-Karolus-Telefunken-Bildtelegrafensystem das erste dieser Art, das wirklich einwandfrei arbeitete.

Nach Versuchen zwischen Berlin und London im Frühjahr 1928 wurde im Oktober 1928 die erste nach diesem System gebaute Anlage für die japanische Nachrichtenagentur Nippon-Dempo zwischen Osaka und Fukuoka in Betrieb genommen. Diese Agentur benutzte die Anlage, um vorwiegend Text zu übertragen; enthält doch die japanische Schrift etwa 60 % mehr Nachrichteninhalt pro Fläche als unsere europäische.

Noch im selben Jahr wurden auch in Europa derartige Geräte aufgestellt, und zwar beim Ullstein-Verlag in Berlin und bei den Zeitungen "Daily Mail" in London sowie "Petit Parisien" in Paris. Seit 1929 besteht ein öffentlicher Bildtelegrafendienst in Europa, seit 1930 auch mit den USA. Als Übertragungswege dienten nach Übersee Kurzwellenverbindungen und im europäischen Bereich besonders ausgesuchte Fernsprechleitungen; sie mußten geräuscharm sein und eine möglichst geringe Gruppenlaufzeitverzerrung aufweisen. Die Verbindungen wurden bei Bedarf von Hand geschaltet; an dieser Methode hat sich bis heute nahezu nichts geändert. Allerdings stehen nach Übersee heute in der Regel Satellitenverbindungen zur Verfügung.

Die große nachrichtentechnische Revolution, die seinerzeit von Vielen mit der Einführung der Bildtelegrafie erwartet wurde, blieb allerdings aus. Das Übertragen von Glückwunsch-Bildtelegrammen, Zeichnungen, Patentunterlagen, mathematischen Formeln usw. erwies sich als zu aufwendig, so daß sich die Anwendung auf die Übermittlung von aktuellen Pressefotos beschränkte. Neuerdings ist auch der Erkennungsdienst der Kriminalpolizei Anwender dieser Technik, allerdings mit Spezialgeräten zum Übertragen von Fingerabdruckbögen.

Die Fortsetzung dieses Berichtes erfolgt in der nächsten Ausgabe.

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
– Der Bundesvorstand – 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar.

Herstellung: MULTIPLEX-DRUCKEREI, 7768 Stockach (Baden)



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 3/1979

14. Jahrgang

Arbeitstagung der Bezirksvorstände in XANTEN 1979.

Am 17. und 18. Mai fand in Xanten die diesjährige Arbeitstagung der VDFP-Bezirksvorstände statt. Fast alle Bezirksvereinigungen von Schleswig-Holstein bis Oberbayern waren durch ihre Vorstandsmitglieder vertreten. Der Vorsitzende der gastgebenden Bezirksvereinigung Rhein/Ruhr, Herbert Dissen, sprach die Begrüßungsworte und bedankte sich bei allen Ehrengästen, daß sie trotz vieler Doppeltermine den Besuch unserer Veranstaltung gerne wahrgenommen haben. Als Ehrengäste waren vertreten der Stadtdirektor von Xanten, Herr Trauten, der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Herr Frank Portz, und die Amtsvorsteher der Fernmeldeämter Wesel und Duisburg, Herr OPDir Lösken und Herr Dipl.-Ing. Gawron. Als Vertreter des von uns eingeladenen Vizepräsidenten der OPD Düsseldorf war der Unterabteilungsleiter 2A, Herr Dipl.-Ing. Schultz, erschienen. Er überbrachte uns die Grußworte des Präsidenten der OPD Düsseldorf mit den besten Wünschen für einen guten Verlauf unserer Arbeitstagung. Ferner waren die Herren Siekmann, AltL 5B FA Wesel, Wegner, Mitglied des BezPersR, und als Gastgeber Herr Holzapfel, Leiter des Norbertheimes anwesend. Das 1. Referat des Tages hielt Herr Dipl.-Ing. Schultz über "Personalwirtschaftliche Auswirkungen bei der Einführung von neuen Techniken im Fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost", wobei uns auffiel, daß er als Vertreter der Verwaltung die BfT-Kräfte als die Techniker der DBP bezeichnete. Anschließend sprach Herr Frank Portz, FDP, über die Reform des öffentlichen Dienstrechts im Hinblick auf die neue Bundeslaufbahnverordnung, wobei er die "Durchlässigkeit" der Laufbahnen als einen Kernpunkt des FDP-Programms herausstellte, und uns versprach, an ihn gestellte Fachfragen unverzüglich den zuständigen Gremien seiner Partei weiterzuleiten.

Beide Themen wurden in der anschließenden Diskussion ausgiebig behandelt. Der Bundesvorsitzende der VDFP, Karl Fischer, nahm zu beiden Referaten Stellung und trug die teilweise gegenteilige Ansicht der VDFP zu einigen Passagen vor, um mit Nachdruck noch einmal auf krasse Mißstände in unserem Laufbahnsystem und die meist bei Einführung neuer Techniken anfallenden Ratiomaßnahmen hinzuweisen.

Einführung digitaler Fernwahltechnik

Mit Einführung bei der Post Mitte der 80er Jahre zu rechnen

Die Bundesregierung rechnet damit, daß Mitte der 80er Jahre eine serienreife digitale Fernsprechvermittlungstechnik für den Einsatz bei der Bundespost zur Verfügung steht. In ihrer am 4. Mai im Bundestag veröffentlichten Antwort (8/2789) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (8/2789) weist sie auf entsprechende Aussagen der deutschen Fernmeldeindustrie hin.

Erinnert wird daran, daß die Bundespost die Einführung der digitalen Vermittlungstechnik seit Ende der 80er Jahre verfolgte. Erst die technologischen Fortschritte im Bereich der Mikroelektronik in den letzten Jahren ließen einen gegenüber der Analogtechnik wirtschaftlicheren Einsatz im Fernsprechnetz erwarten. Die entscheidenden Fortschritte in der digitalen Vermittlungstechnik seien 1978 erzielt worden.

Weiter heißt es, daß die Bundespost aufgrund von Vorschlägen aus der deutschen Fernmelde-Industrie, die Entwicklung analoger Fernwahlsysteme nicht weiter zu betreiben, beschlossen habe, beschleunigt digitale Vermittlungstechnik einzuführen. Diese Entscheidung nennt die Bundesregierung "folgerichtig", weil sich einerseits ein gewisser Endpunkt der technologischen Entwicklung abzeichne, andererseits durch diese Entscheidung die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fernmeldeindustrie gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Sicherung der dort vorhandenen Arbeitsplätze geleistet werde.

Bei der Entscheidung der Bundespost sei zu berücksichtigen gewesen, daß unter den gegebenen Verhältnissen erste größere Serienlieferungen des Analogsystems EWSF 1981/82 erfolgen würden, die Aufnahme der Serienlieferung der digitalen Technik aber bereits Mitte der 80er Jahre möglich sei, so daß nur für einen relativ kurzen Zeitraum Analogeinrichtungen hätten geliefert werden müssen. Nach Ansicht der Regierung wird der Verzicht auf das EWSF-System weder zu Kapazitätsengpässen noch zu vorbeugenden Gebühren führen. Mit der Entwicklung dieses Systems seien Vorlaufkosten in nennenswertem Umfang für die Deutsche Bundespost nicht entstanden.

Die Kollegen des Fachbereiches UFe und die sonst interessierten Kollegen, haben die Möglichkeit, das Original der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Friedmann, Dr. Sprung, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd) und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/2749 – "Einführung der digitalen Fernwahltechnik anstelle der analogen Fernwahltechnik bei der Deutschen Bundespost" bei ihren zuständigen Bez.-Ver. zu beziehen.

Spitzenamt für mittleren Dienst

Alle Laufbahnen des mittleren Dienstes sollen analog der Regelung für Polizeivollzugsbeamte ein neues Spitzenamt erhalten. Darauf zielt ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion, der am 22. Mai im Bundestag eingebracht worden ist (8/2877). Durch eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes soll für die Besoldungsgruppe A 9 ein Spitzenamt mit einer Zulage von monatlich 225 DM geschaffen werden.

Zur Begründung erklärte die Opposition, daß das am

4. Januar 1979 für die Polizei geschaffene Gesetz nicht auf Polizeikräfte einschließlich des Bundesgrenzschutzes beschränkt werden dürfe, **da auch in anderen Bereichen vergleichbare Leistungen erbracht würden.** Die Zahl der neuen Spitzenämter solle 30 Prozent der Beamtenstellen in der Besoldungsgruppe A 9 nicht überschreiten. Die jährlichen Kosten werden für Bund, Länder und Gemeinden auf 65 Millionen DM veranschlagt.
(wib 9/11/79 – II/127)

Diese Forderungen der Einführung eines Spitzenamtes sind bereits durch die VDFP an die Gremien herangebracht worden. Dies schließt aber in keinem Fall unsere Forderungen über den Wegfall der Eingangsbesoldungsgruppe A 5 und einer Zulage durch die Laufbahnen von DM 225,- aus.

Dienstpostenbewertung

Die Dienstpostenbewertung und Zuordnung der Funktionen zu den Ämtern im öffentlichen Dienst ist Gegenstand einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, die am 1. Juni im Bundestag veröffentlicht wurde (8/2916). Die Opposition verweist darauf, daß Bundestag und Bundesrat bereits 1975 ihren Willen bekundet hätten, die Beamtenbesoldung künftig funktionsbezogen zu gestalten. Gleichzeitig liefen seit fast einem Jahrzehnt Arbeiten an einem Modell für eine analytische Dienstpostenbewertung, ohne daß bisher konkrete Ergebnisse vorliegen.

Die Bundesregierung soll Auskunft geben, wie viele Beamte und Angestellte mit diesen Modellarbeiten befaßt sind und welche Berichte und Zwischenberichte bisher vorliegen. Schließlich soll gesagt werden, wie der Auftrag zur funktionsgerechten Besoldung verwirklicht werden soll.

Zu diesem Artikel wären folgende Anmerkungen der VDFP erforderlich.

Die Vereinigung hat durch einen ständigen Kontakt mit der Studienkommission beim BMI, die mit der Neufassung der analytischen Bewertung beauftragt ist, mehrfach unsere Forderungen vorgetragen.

Aufgrund dieser Anfrage der CDU/CSU-Fraktion verweisen wir auf den nachfolgenden Artikel.

10 Jahre Dienstrechtsreform Reformunfähig oder unwillig?

Erinnern wir uns zurück an die Zeit von 1969 bis 1973, wo sich die Regierung der sozial-liberalen Koalition unter dem Druck einer undifferenziert geführten Kampagne gegen den öffentlichen Dienst genötigt fühlte, Reformen in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, sie funktionsgerecht aus- und fortzubilden, den richtigen Mann am richtigen Platz einzusetzen, ihn zu anforderungsgerechten Leistungen anzuregen und damit die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu steigern und auch den Interessen der Mitarbeiter zu entsprechen.

Um diese Zielvorstellungen in die Tat umzusetzen, wurde auf Ersuchen des Deutschen Bundestages und im Auftrag der Bundesregierung vom Bundesinnenminister im Dezember 1970 eine Studienkommission eingesetzt. Diese hat ihren Bericht im Mai 1973 vorgelegt und vorgeschlagen, das in vieler Hinsicht bewährte geltende Dienstrecht der Beamten, Angestellten und Arbeiter – entsprechend der Anforderungen der modernen Industriegesellschaft – fortzuentwickeln.

Im einzelnen hat die Studienkommission die Auffassung vertreten, daß eine durchgängige und grundsätzliche Differenzierung in Gruppen, wie wir sie heute zwischen

Beamten und Arbeitnehmern (Angestellte und Arbeiter) finden, aus funktionalen Gründen nicht mehr abgeleitet werden kann. Sie hat daher vorgeschlagen, das Dienstrecht nach einheitlichen Grundsätzen auszugestalten. Hierdurch sollen sachlich nicht gebotene Unterschiede vermieden und funktionsnotwendige Differenzierungen ermöglicht werden.

Neben der Fortentwicklung des Laufbahnsystems hätte sie vor allem wesentlich differenziertere, verlässlicher und jederzeit abrufbare Informationen über die Leistungsfähigkeit und die Leistungen der Mitarbeiter sowie die Anforderungen der Dienstposten für dringend erforderlich.

Die Vorschläge zur Bezahlung sehen ebenfalls eine stärkere Orientierung an Funktion und Leistung vor. Ein über alle Fachrichtungen hinweg einheitliche und transparente sowie nachprüfbar Bewertung der Dienstposten soll eine gleiche Bezahlung gleichwertiger Tätigkeiten gewährleisten. Vorschläge zur Einführung leistungsabhängiger Bezahlungsbestandteile sollen eine angemessene Berücksichtigung von individuellen Leistungsunterschieden in der Bezahlung ermöglichen.

Zum Regelungsverfahren liegen zwei Voten vor. Die Studienkommission (10 Mitglieder) spricht sich für ein ausschließlich gesetzliche, mit einem umfassenden Streikverbot verbundene Regelung des Dienstrechts aus. 9 Mitglieder schlagen in einem Minderheitsvotum vor, Bezahlung, Urlaub und Arbeitszeit durch Tarifvertrag, die übrigen Gegenstände des Dienstrechts durch Gesetz zu regeln und bei grundsätzlicher Anerkennung des Streikrechts eine Bestimmung in das Grundgesetz einzufügen, die die Ausübung des Streikrechts in bestimmten Kernbereichen des öffentlichen Dienstes einschränkt.

Die Gewerkschaften, Berufsverbände als auch die Landesregierungen haben sich nach Vorliegen des Berichts der Studienkommission intensiv mit der Reform des öffentlichen Dienstrechts beschäftigt und eigene Reformvorschläge vorgelegt. Die Stellungnahmen der Sachverständigen zu den beiden Voten zum Regelungsverfahren spiegeln die erheblichen und zur Zeit unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten wieder, die auch schon innerhalb der Studienkommission bestanden. Überwiegend wird die Meinung vertreten, daß grundsätzliche Veränderungen im Regelungsverfahren und damit zugleich eine weitgehende Vereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechts innerhalb der überschaubaren Zukunft kaum möglich sein werden.

Bei dieser Ausgangslage, in der die politische Durchsetzbarkeit des einheitlichen Dienstrechts aussichtslos schien, wählte die Bundesregierung den Weg des geringsten Widerstandes und wandte sich der Teillösung zu, die Personalkosten zu senken.

Hierzu wurde ein Aktionsprogramm entwickelt, welches darauf ausgerichtet ist, trotz steigender Qualität und Menge der Leistungen für den Bürger den Anstieg des Personalkostenanteils zu verhindern.

Bei der Einseitigkeit dieser Maßnahmen kann von Reformen, die allen Beteiligten Verbesserungen gewähren, nicht mehr die Rede sein. So erwähnte Bundeskanzler Schmidt in seiner Regierungserklärung vom Mai 1974 die Vereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechts mit keinem Wort.

Wenn wir uns deshalb mit unserer Protestresolution an die politisch Verantwortlichen wenden, dann möchten wir sie daran erinnern, daß wir unseren Teil zur Verwirklichung der Dienstrechtsreform erbracht haben, der Teil der Regierung als Gegenleistung aber noch aussteht.

nach dem Motto: "Für viele ein bißchen" hat das Bundesinnenministerium jetzt einen Gesetzentwurf fertiggestellt, der jahrelange Forderungen der Beamtenorganisationen erfüllen soll. Es handelt sich dabei um "vordringliche Strukturfragen", die bei den jährlichen Besoldungserhöhungen ausgeklammert wurden. Komplex bleibt die Sache dennoch.

Die wichtigste Neuerung, auf die Gewerkschaften hofften, steht nicht im Referentenentwurf: "Die Eingruppierung der Fachhochschulabsolventen in die Anfangsbesoldung A 10." Diese Fachhochschulausbildung ist ab Ende dieses Jahres Eingangsvoraussetzung für den gehobenen Dienst, die Absolventen erhalten bisher jedoch mit Ausnahme der Techniker nur A 9. Der Entwurf vermerkt, daß diese Höhergruppierung auf "ausdrücklichen Wunsch des Bundesministers für Finanzen" nicht aufgenommen wurde, die Entscheidung folglich von "weiteren Verhandlungen" abhängt.

Abgesehen von diesem Punkt werden aber eine Reihe von Gewerkschaftsforderungen erfüllt:

▶ Seit kurzem gibt es für die Polizeibeamten, die "herausgehobene Funktionen" erfüllen, ein neues Spitzenamt im mittleren Dienst: A 9 + 225 Mark. Dem empörten Aufschrei vieler anderer "gehobener Beamter" trägt der Entwurf jetzt Rechnung: Das neue Amt soll künftig für alle da sein.

▶ Seit 1974 ist geplant, das Problem der "nachgeheirateten Witwen" zu lösen. Darunter versteht man im Beamtendeutsch die Frauen, die einen bereits pensionierten Beamten heiraten. Sie haben heute keinen Anspruch auf die volle Pension, wenn der Mann stirbt. Jetzt sollen sie normaler Witwen gleichgestellt werden.

Doch keine Regelung ohne Ausnahmen. Der Referentenentwurf: "Die Witwe eines Beamten auf Lebenszeit oder eines Ruhestandsbeamten erhält Witwengeld. Dies gilt nicht, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen weniger als drei Monate gedauert hat, es sei denn, daß nach den besonderen Umständen des Falles die Annahme nicht gerechtfertigt ist, daß es der alleinige oder überwiegende Zweck der Heirat war, der Witwe eine Versorgung zu verschaffen."

● Auch für die "Meister" hat der Gesetzentwurf eine Verbesserung parat: Sie werden im mittleren Dienst künftig sofort nach A 6 besoldet, wenn die Meisterprüfung zwingend für diese Tätigkeit vorgeschrieben ist.

● Die Beamten der Polizei und des Bundesgrenzschutzes erhalten bisher eine Zulage von 60 Mark nach einjähriger und von 120 Mark nach zweijähriger Dienstzeit. Bahnpolizisten, Beamte des Fahndungsdienstes der Bahn und des Zolls, Beamte des Grenzaufwachtsdienstes und des Grenzabfertigungsdienstes der Zollverwaltung sowie die Feldjäger der Bundeswehr sollen nicht mehr länger abseits stehen.

● Für andere Soldaten tut der Entwurf ein übriges: Kasernierte Soldaten erhalten künftig einen höheren Ortszuschlag, doppelt so viele Soldaten wie bisher dürfen in Zukunft Hauptfeldwebel werden und auch im Bereich der Bundeswehr wird es das neue Spitzenamt A 9 + Zulage geben.

Bis zum 20. Juni sollen die Bundesministerien auf die Vorstellungen des Hauses Baum antworten.

Kommentar eines Lobbyisten zu dem Entwurf: "Weniger als erwartet, mehr als befürchtet."

Antwort auf unsere Schreiben vom 23.4.1979 an das PM und BMI (siehe auch VDFP-Nachrichten Nr. 2/1979, Seite 1 und 2)

DER BUNDESMINISTER FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Bundesvorstand –
Postfach 4524
6000 Frankfurt am Main 1

Betr.: Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes; hier: § 42 Abs. 1, Erhöhung einer Amtszulage in Höhe von DM 225,-

Sehr geehrter Herr Fischer!

Ihre oben angeführte Eingabe darf ich Ihnen mitteilen, daß zur Zeit auf Referentenebene an einem Gesetzentwurf zur Änderung verschiedener besoldungsrechtlicher Vorschriften gearbeitet wird. Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch überlegt werden, ob das von Ihnen angesprochene Problem einer allgemeinen Lösung auf Bundes- und Länderebene zugeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Dr. Linke

DER BUNDESMINISTER FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Bundesvorstand
Postfach 4524
6000 Frankfurt 1

Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung; hier: Hinweise zur Anwendung der geänderten Bestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die am 01. 02. 1979 in Kraft getretene neue Bundeslaufbahnverordnung enthält in den §§ 23 und 29 Regelungen über einen Aufstieg für besondere Verwendungen in den mittleren und gehobenen Dienst, die es erforderlich machen, die mit der neuen Aufstiegsform zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der Verhältnisse bei der Deutschen Bundespost eingehend zu untersuchen. Zu diesem Zweck habe ich eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Studie zu fertigen, in der Möglichkeiten für den Verwendungsaufstieg bei der Deutschen Bundespost dargestellt werden sollen. Sobald die interne Meinungsbildung abgeschlossen und mit den zuständigen Gremien abgestimmt worden ist, soll mit Zustimmung des Bundespersonalausschusses und im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern ein Feststellungsverfahren im Sinne der §§ 23 Abs. 6 und 29 Abs. 6 BLV entwickelt werden.

Bei dieser Sach- und Rechtslage können die von Ihnen erbetenen Hinweise zu § 29 BLV erst nach abschließender Meinungsbildung zum vorstehend genannten Sachverhalt gegeben werden; sie werden zu gegebener Zeit in meinem Amtsblatt veröffentlicht werden. Es läßt sich aber bei dem derzeitigen Stand der Vorarbeiten noch nicht übersehen, wann dies voraussichtlich der Fall sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Kühn

Aus den Bezirken:

“Vorhandene Arbeitsplätze müssen erhalten bleiben“

Fernmeldetechniker tagten in Trier!

“Alles politische Wollen muß darauf ausgerichtet sein, vorhandene Arbeitsplätze nach Zahl und Wertigkeit zu erhalten und den unvermeidbaren Wandel der Arbeitsplatzstruktur für die Erschließung neuer Aufgabenbereiche zu nutzen.“ Dies erklärte Andreas Damian, Bezirksvorsitzender der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. (VDFP), auf einer öffentlichen VDFP-Veranstaltung im Trierer Restaurant “Postillion“.

Trier war Tagungsort der konstituierenden Sitzung des Bezirksvorstandes der vereinigten VDFP Bezirke Trier und Rheinland. Vor den Regularien informierte sich der Vorstand über die Struktur und die Beschäftigungssituation des Fernmeldeamtes Trier. Nach der Vorstellung durch Wilhelm Kick aus Trier gab der Amtsvorsteher Herr Meyer einen Überblick über die Ausdehnung und Auslastung der vom Fernmeldeamt Trier zu betreuenden Fernmeldediensten mit den dazugehörigen Netzebenen. Die derzeit hohen Auftragseingänge führen bald zur Auslastung des Hauptkabelnetzes. Dies macht weitere bereits geplante Investitionen notwendig.

Für die Personalvertretung beim FA Trier nahm Herr Jäger an dem Gespräch teil. Er vertrat die Auffassung, daß durch den stetigen Ausbau der Fernmeldenetze im Bereich Trier die negativen personellen Folgerungen der auch hier durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen weitgehendst vermieden wurden. Dies sei letztlich jedoch erst durch den wirkungsvollen Einsatz der Personalvertretung und der Gewerkschaft erreicht worden.

In der öffentlichen Veranstaltung sprach Damian zum Thema: “Rationalisierung ja – Arbeitsplatzvernichtung nein“. So seien vernünftiger, die Arbeitsanstrengung verringernde und menschlicher gestaltete Arbeitsmethoden zu befürworten. Das Nein zur Arbeitsplatzvernichtung bedeute, daß neue Technologien immer dann abzulehnen sind, wenn zu erkennen ist, daß diese nur zum Zwecke der Personaleinsparung oder besser gesagt, der Manipulation zum Herbeiführen des Haushaltsausgleiches bei extrem hohem Überschuß im Fernmeldewesen, dienen.

Damian schloß sein Referat mit: “Solange die arbeitsmarktpolitischen Folgerungen – sprich Arbeitsplatzverlust durch mehr oder minder willkürliches Streichen von Tätigkeitsfeldern – von diesem technischen Fortschritt nicht bewältigt werden, ist davon solange Abstand zu nehmen, bis der Fortschritt auch menschengerecht und human eingesetzt werden kann. Es geht nicht an, daß die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesbehörde Deutsche Bundespost, den Bemühungen der Bundesregierung nach Vollbeschäftigung oftmals entgegengerichtet sind. So gilt auch für die DBP der Aufruf von Bundeskanzler Helmut Schmidt als er sagte, der Öffentliche Dienst müsse sein Teil zum Erreichen der Vollbeschäftigung beitragen.“

Nach weiteren Regularien der nun vereinigten VDFP Rheinland und Trier erfolgte die Entlastung des bisherigen Trierer Vorstandes. Neben Wilhelm Kick als stellvertretender Bezirksvorsitzender erhöhte sich mit der Nachwahl von Herbert Hoffmann zum Bezirksvorstand die personelle Vertretung des Bereiches FA Trier.

“Irgendwo stimmt das ganze Geschäft doch nicht mehr“

Interessenverband der Fernmeldetechnik gründete Bezirksvereinigung Freiburg / Rottweiler zweiter Vorsitzender

no.ROTTWEIL/FREIBURG. Mit der Gründung der jüngsten Bezirksvereinigung der VDFP am Donnerstag im katholischen Gemeindehaus in Rottweil wurde die letzte Lücke im Bundesgebiet geschlossen. Zu der neu gegründeten VDFP-Vereinigung Freiburg gehört auch das Fernmeldeamt Rottweil.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker, in der rund 200 Techniker des Rottweiler Fernmeldeamtes organisiert sind, versteht sich als eine Berufsgruppenvertretung. Sie verfolgt keine gewerkschaftlichen Ziele, sondern beschäftigt sich mit reinen Laufbahnproblemen des mittleren Dienstes im Fernmeldewesen, und die müssen, glaubt man den Worten des VDFP-Bundvorsitzenden Karl Fischer, in der Tat sehr dringend sein.

Hauptförderung des Interessenverbandes ist eine Reformierung des Dienstrechts und des Bundesbahnbesoldungsgesetzes. Hier zuständig ist das Bundesinnenministerium in Bonn, dem man verwirft, eine konsequente Dienstrechtsreform zu verschleppen.

Worum geht es dabei? Durch die Einführung ständig neuer Technologien im Fernmeldewesen, das wie kein anderer Wirtschaftszweig von der Technik abhängt, wurden immer höhere Anforderungen an die Fernmeldetechniker gestellt; aber die Dienstrechtvorschriften stammten aus dem letzten Jahrhundert, wodurch die Beamten insbesondere des mittleren Dienstes benachteiligt werden, argumentieren die Fernmelder. Die Verantwortung der Beamten sei in den letzten Jahren um ein Vielfaches gestiegen, “ob daß es in dem bestehenden überalterten Besoldungsgefüge zu einer leistungsgerechten Bezahlung kommt“.

Die VDFP fordert daher

- die Abkehr vom bestehenden Laufbahnsystem, das sich ausschließlich an schulischen Bildungsabschlüssen orientiert,
- die Einrichtung berufsbezogener Laufbahnen (Einführung einer Technikerlaufbahn),
- mehr Aufstieffsmöglichkeiten,
- laufbahnüberschreitende Bewerbungen und Besoldungen,
- Neuordnung der Tätigkeiten zu den einzelnen Laufbahnen
- eine finanzielle Höherstufung und eine Zulage für alle Beamten des mittleren Dienstes.

VDFP-Bundvorsitzender Karl Fischer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Beamten im Polizeivollzugsdienst bereits Amtszulagen erhielten, die bis zu 75 Prozent des Unterschieds zur nächst höheren Besoldungsgruppe ausmachten.

Fernmeldewesen sei Vergleichbares bis jetzt noch nicht geschehen.

Fischer: “Irgendwo stimmt das ganze Geschäft doch nicht mehr.“ Mit der Gründung der Bezirksvereinigung Freiburg verleiht die Fernmeldetechniker ihren Forderungen mehr Nachdruck, einmal ihr Verband jetzt das Bundesgebiet lückenlos abdeckt. Nahe ein Drittel der über 30 000 Beamten im mittleren technischen Dienst haben sich in dieser Vereinigung bisher zusammengeschlossen.

In Rottweil wurde am Donnerstag ein weiterer Schritt gemacht. Man wählte den Bezirksvorstand, dem auch Beamte des Rottweiler Fernmeldeamtes angehören. Die Gründungsversammlung wählte Willi Heller (Nagold) zum Vorsitzenden. Seine beiden Stellvertreter wurden Arnold Rombach (Rottweil) und Gerhard Laatz (Offenburg). Die Posten der zwei Schriftführer wurden mit Volkmar Merz und Waltraud Plautz aus Rottweil besetzt.

Gründungsversammlung der VDFP Bezirksvereinigung Freiburg am 26. 04. 1979 im Kath. Gemeindehaus Waldtorstraße 8, 7210 Rottweil

Die Gründungsversammlung der Bezirksvereinigung Freiburg wurde vom Bezirksvorsitzenden der Bezirksvereinigung Südwürttemberg-Hohenzollern, Herrn Deile, eröffnet.

Er hieß alle Teilnehmer, insbesondere die Gäste, auf herzlichste willkommen. Einzeln begrüßte er den Vertreter der OPD Freiburg, Herrn Vizepräsident Strauß, den Amtsvorsteher des FA Offenburg, Herrn Hepke, den stellvertretenden Amtsvorsteher des FA Rottweil, Herrn Quast, den Bundesvorsitzenden der Vereinigung, Herrn Karl Fischer, sowie den Kollegen Albert Blanz vom Bezirksvorstand Stuttgart.

Der neugewählte Bezirksvorstand der Bezirksvereinigung Freiburg

In den Bezirksvorstand wurden folgende Kollegen in "offener Wahl" gewählt:

1. Vorsitzender: Willi Heller, UFe, Nagold, FA Rottweil
2. Vorsitzender: Arnold Rombach, FuÜ, FA Rottweil
3. Vorsitzender: Gerhard Lang, FuS, FA Offenburg

1. Schriftführer: Volker Merz, BF, FA Rottweil
2. Schriftführer: W. Plautz, UFe, FA Rottweil

1. Kassierer: Wolfgang Grube, FeE Albstadt, FA Rottweil
2. Kassierer: Fritz Brenner, BBz Albstadt, FA Rottweil

- Beisitzer:
1. Stübler, PIL, FA Offenburg
 2. Haas, M., FA Rottweil
 3. Dreher, UFe, Hechingen, FA Rottweil
 4. Thoma, UFe, Balingen, FA Rottweil

5. Geeven, UFe, FA Rottweil

6. Raudis, FuS, FA Konstanz

Kassenprüfer: Irion, UFe, FA Rottweil

Schwarzer, UFs, FA Rottweil

VDFP – Pfalz

Bei der JHV 79 am 5. 5. 1979 in Gleiszellen wurde das Gründungsmitglied und dem Vorstand angehörend von Anfang an, (1952) der Kollege Jakob Bub, der trotz seines hohen Alters von 76 Jahren noch aktiv im Vorstand mitarbeitet, für seine treuen Dienste geehrt.

Der erste Vorsitzende Anton Duffy überreichte ihm die Urkunde für die Ernennung zum Ehrenmitglied und dankte ihm im Namen aller Kollegen.

Ein Weinpräsen war Ausdruck des kleinen Dankeschön für seinen stetigen Einsatz, verbunden mit den besten Wünschen für seine Gesundheit und Wohlergehen.

(Der Bundesvorstand schließt sich diesen Wünschen an)

Fortsetzung des Berichtes

"Fernkopieren mit dem neuen Telefaxdienst der DBP"

von Helmut Spilger, Fernmeldetechnisches Zentralamt, Darmstadt

Wetterkartenübertragung

Im Jahr 1930 hatte das Luftschiff "Graf Zeppelin" bereits einen Bildempfänger an Bord, und zwar für den Empfang von Wetterkarten.

Bewegliche Objekte sind gezwungen, für ihren jeweiligen Standort ihre eigene Wettervorhersage selbst aufzustellen, und das wird durch das Vorhandensein von Wetterkarten ganz wesentlich erleichtert. Eine norwegische Studie sagte vor etwa sechs Jahren, daß 90 % aller Seenotfälle der Fischereiflotte vermeidbar gewesen wären, wenn Wetterkartenempfänger an Bord zur Verfügung gestanden hätten. So wurden im 2. Weltkrieg von den USA besondere Geräte für Wetterkartenübertragung entwickelt.

Die Wetterkartenübertragung oder allgemein die Übertragung von Zeichnungen und Schrift stellt an Gerät und Übertragungsweg erhebliche Anforderungen als die Übertragung von Fotos. Während ein Foto fehlerfrei übertragen werden muß, damit es auch als originalgetreu und "schön" empfunden werden kann, genügt bei Zeichnungen oder Schrift, wenn die empfangene Kopie auswertbar ist. Auf die Wiedergabe von Grau-Zwischenstufen kann weitestgehend verzichtet werden. Auch braucht die Auflösung nicht so fein zu sein wie bei der Bildtelegrafie. Statt der dort üblichen 5 Zeilen pro mm genügen hier etwa 4. Genormt sind 3,85 Zeilen/mm. Dr. Hell baute nach dem Krieg ein Wetterkartengerät, das auf der Empfangsseite mit Tinte auf normales Schreibpapier aufzeichnete.

Übertragung von Dokumenten – Telefax

1948 brachte die Western Union (USA) mit ihrem Desk Fax ein ebenso preisgünstiges wie robustes Gerät auf den Markt. Es diente ausschließlich zur Übertragung von Telegrammen.

Anstelle des relativ aufwendigen fotografischen Verfahrens verwendete das Gerät ein mehrschichtiges elektro-sensitives Empfangspapier, das sich bei Stromdurchgang verfärbte und keinerlei Nachbehandlung bedurfte. In den USA stand bereits damals ein für diese Technik brauchbares Fernsprechnetz zur Verfügung. Die Geräte konnten von Laien bedient werden, während der Fernschreibappa-

rat besonders geschultes Personal verlangte.

Der Eingabeaufwand ist beim Fernkopierer praktisch Null, und Tippfehler macht ein solcher Apparat auch nicht. Die Übertragungsdauer mit etwa 5 Minuten für ein A 5-Blatt war allerdings noch recht lang, und eine wesentliche weitere Voraussetzung – ein weltweites automatisches Fernsprechnetz – war noch nicht vorhanden.

Fernkopierer mit 2-Seitenband-Modulation

Erst relativ spät hat sich die XIV. Studienkommission des CCITT mit diesen Geräten befaßt und im Jahr 1968 in der Empfehlung T. 2 eine Norm festgelegt.

Etwa um diese Zeit wurde von den europäischen Verwaltungen die Benutzung des Fernsprechnetzes "für fernsprechfremde Zwecke" – für die Übertragung von Daten und auch zum Fernkopieren – gestattet. Allerdings erhielten die Fernkopierer durchweg den Status der "privaten Zusatzeinrichtung" zum Fernsprechapparat. Eine Garantie für ein einwandfreies Arbeiten der Geräte gaben die Verwaltungen nicht.

Das Modulationsverfahren war eng an das der Datenübertragung angelehnt (FM: $ws \triangleq 2100$ Hz; $sw \triangleq 1300$ Hz). Bei einer Zeilenfrequenz von 2 pro Sekunde lag die Telegrafiergeschwindigkeit bei etwa 1800 Baud, und die Übertragung einer DIN - A 4 - Seite dauerte rund 9 Minuten. 1972 konnte die Zeilenfrequenz von 2 auf 3 Zeilen/Sekunde erhöht werden. Damit verringerte sich die Übertragungsdauer von 9 auf 6 Minuten pro DIN - A 4 - Seite.

Die Praxis hatte gezeigt, daß in vielen Fällen die Auflösung von etwa 4 Zeilen/mm nicht erforderlich ist. Wenn noch einige Grauwerte mit übertragen werden, reicht für Schrift eine Auflösung von etwa 3 Zeilen/mm aus, so daß viele Geräte neben der offiziellen CCITT-Übertragungsdauer von 6 Minuten noch die Möglichkeit zu einer schnelleren Übertragung – allerdings bei gröberer Auflösung – bieten.

Fernkopierer mit komplexer Modulation (Kanalcodierung)

Durch die Anwendung von Bandbreite sparender Modula-

tion konnte die Übertragungsdauer nochmals halbiert werden, so daß die nominelle Übertragungsdauer für einen analog arbeitenden Fernkopierer 3 Minuten pro DIN - A 4 - Seite beträgt.

Die seit 1976 bestehende CCITT-Empfehlung T. 3 sieht für diese Geräte AM-Restseitenbandmodulation + PM vor. Durch einen Phasensprung um 180° bei jedem Schwarz-Weiß-Übergang halbiert sich praktisch die Frequenz der Hüllkurve. Das Verfahren benötigt nur eine relativ geringe Bandbreite (etwa 1000 – 2400 Hz), und somit machen sich auch Störungen aller Art – insbesondere Gruppenlaufzeitverzerrungen – weniger bemerkbar. Die Geräte sind also heute doppelt so schnell wie vor 6 Jahren. Dabei sind die Probleme der Übertragungswege erheblich zurückgegangen.

Fernkopierer mit Redundanzminderung (Quellencodierung)

Die Geräte, die ich bisher beschrieben habe, geben die Nachricht so, wie sie die Abtastvorrichtung sieht, auf den Übertragungsweg. Die Dauer eines Signals ist direkt proportional der Länge des entsprechenden Zeichens (innerhalb der Bildzeile). Wir sprechen von analogen Geräten.

Es liegt nun nahe, statt der analogen Signale (z. B. 800 mal Weiß für eine Leerzeile) eine codierte Information auf die Leitung zu geben. Unterschiedliche Verfahren, die dies ermöglichen, haben sich nebeneinander entwickelt. Wir nennen sie Verfahren zur Reduzierung der Redundanz des Videosignals oder sprechen auch von "Quellencodierung".

Einfache Verfahren unterteilen die zu übertragende Vorlage in senkrechte Spalten. Enthält die Zeile einer Spalte keine Nachricht, so wird sie übersprungen. Dieses Verfahren ist für normale Schreibmaschinenschrift recht gut geeignet (wegen der weißen Leerzeilen).

Viele andere Verfahren haben gemeinsam, daß sie die in einer Bildzeile nebeneinanderliegenden Werte gleicher Helligkeit als Lauflänge (engl.: run length) bezeichnen.

Wird die Länge eines Laufs in einem Code übertragen, so spricht man von Lauflängencodierung (engl.: run length encoding). Beim CCITT ist man dabei, eine Empfehlung für derartige Geräte festzulegen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird ein Lauflängencodierungsverfahren festgelegt, bei dem häufig vorkommende Lauflängen in kurzen, weniger häufig vorkommende in längeren Codewörtern dargestellt werden. Der Amerikaner David A. Huffman hat vor mehr als 20 Jahren ein solches Codierungsverfahren erstmalig erarbeitet (Huffman-Code). Schließlich gibt es auch Verfahren, die den "Farbwechsell- versatz" des Schwarz-Weiß- bzw. des Weiß-Schwarz-Übergangs zur Vorzeile übertragen. Man spricht hier von Lauflängendifferenzcodierung.

Es würde zu weit führen, in dieser kurzen Abhandlung auf die Vielfalt aller Verfahren einzugehen. Es bleibt noch, darauf hinzuweisen, daß die Codewörter zu Blocks zusammengefaßt werden. Beim Huffman-Code bildet eine Bildzeile stets einen Block, dessen Länge dann vom Informationsgehalt einer Bildzeile abhängig ist. Nach der Decodierung müssen die Bildelemente in ihrer ursprünglichen Anordnung wieder vorhanden sein. Da ihre Anzahl in der Zeile bekannt ist, ist eine Kontrolle der Richtigkeit der Nachricht leicht möglich. Zeilen mit Fehlern werden nicht abgedruckt. Die Geräte sind im allgemeinen so eingestellt, daß sie bei einer zu großen Fehlerzahl abschalten. (Als ausreichend wurde bisher angesehen, wenn etwa 10 nebeneinanderliegende Bildzeilen fehlerfrei waren.)

Die 3 Gerätegruppen nach CCITT

Beim CCITT hat man sich nicht nur mit der Normung der Geräte zufriedengestellt, man hat sie auch klassifiziert, und zwar

- Gruppe 1 Analoggeräte mit 6 Minuten Übertragungsdauer
- Gruppe 2 Analoggeräte mit 3 Minuten Übertragungsdauer (Kanalcodierung)
- Gruppe 3 Digitalgeräte mit 1 Minute (nomineller) Übertragungszeit (Quellencodierung und Kanalcodierung).

Die Betriebsprozeduren im Fernsprechnetz nach CCITT

Daneben mußten in einer besonderen Empfehlung (T. 30) die Prozeduren, die für einen Betrieb im Fernsprechnetz notwendig sind, festgelegt werden. Für Geräte der Gruppe 2 ist sowohl manueller Betrieb als auch automatischer Empfangsbetrieb vorgesehen. Später ist auch an automatisches Senden (Abfordern von Nachrichten) und vollautomatisches Senden und Empfangen gedacht.

Flachbettgeräte

Noch einiges zum mechanischen Aufbau der Geräte:

Ein Gerät der Gruppe 3 braucht sowohl auf der Sende- als auch auf der Empfangsseite einen Speicher. Um nicht das ganze zu übertragende Dokument einspeichern zu müssen, ist es erwünscht, die Eingabe – in unserem Fall die Abtastung – bei Bedarf unterbrechen zu können. Dies wiederum setzt eine Abtastung voraus, bei der möglichst keine großen Massen bewegt werden müssen. Das Prinzip der rotierenden Bildwalze muß durch die Flachabtastung ersetzt werden. Dies geschieht entweder mit dem "fliegenden Abtastpunkt" (engl.: flying spot) oder mit einer Fotodiodenzeile. Die Vorlage wird von einem Schritt- (engl.: step) Motor an der Diodenzeile bzw. der Zeile, die der fliegende Abtastpunkt beschreibt, vorbeigeführt. Während beim Abtasten von der Trommel – und auch beim fliegenden Abtastpunkt – die Signale auf der Leitung der Zufälligkeit der Vorlage analog folgen, tritt bei der Diodenzeile eine zusätzliche Zerlegung in Takte auf. Hat jede Fotodiode die Größe des Abtastpunktes und soll ein Raster übertragen werden, bei dem helle und dunkle Linien ebenfalls von dieser Breite senkrecht zur Abtastrichtung stehen, so ist dies nur möglich, wenn jeweils eine Fotodiode ziemlich genau über einer Rasterlinie steht. Verschiebt sich das Raster um eine halbe Rasterbreite, so sieht jede Diode halb hell und halb dunkel – also mittelgrau – das heißt, die Diodenzeile kann das Raster nicht erkennen. Bei analoger Abtastung wäre dieses Raster jedoch voll erkannt worden! Damit bei der Abtastung mit Diodenzeilen etwa die gleiche Qualität wie bei analoger Abtastung erreicht wird, verwendet man heute nahezu einheitlich 1728 Dioden in der Zeile. Damit ist die Auflösung innerhalb der Zeile oder die horizontale Auflösung bei digitaler Abtastung etwa doppelt so groß wie bei analoger Abtastung. Solche Diodenzeilen sind heute handelsüblich und werden auch CCITT-Norm werden. Die Zahl 1728 ist gut teilbar ($3^3 \times 2^6$) und willkürlich gewählt.

Auch auf der Empfangsseite sind Schreibnadelsysteme oder Schreibkämme üblich. Ein großer Vorteil des Schreibkammes ist, daß zum Schreiben eines Bildelementes etwa 1/6 Sekunde zur Verfügung steht, während beim Trommelverfahren nur 1/5000 Sekunde zum Aufzeichnen vorhanden ist. Damit haben relativ träge Verfahren – wie z. B. das thermische – wieder eine gewisse Chance.

Es liegt nahe, die für die Gruppe 3 entwickelten Geräteeigenschaften "Flachabtasten", "Flachaufzeichnen", "Antrieb durch Steppmotor" auch auf die Geräte der Gruppe 2 anzuwenden. Der mechanische Aufwand geht zurück. Der erhöhte elektronische Aufwand bleibt durch integrierte Schaltungstechnik in vertretbaren Grenzen.

Vorbereitung des Dienstes

Die KtK hatte Anfang 1976 der DBP in ihrem Telekommunikationsbericht empfohlen, die neue Kommunikationsform des Fernkopierens einzuführen. Im Herbst 1976 wurden die CCITT-Empfehlungen für die Geräte der Gruppe 2 verabschiedet. Die Voraussetzungen für die Einführung eines Dienstes waren damit gegeben.

Normung beim DIN

Beim DIN hat der Arbeitsausschuß "Fernkopierer" die Aufgabe übernommen, die CCITT-Normen, die sich im wesentlichen auf Kompatibilität der Endgeräte aus übertragungstechnischer Sicht beschränken, zu erweitern. Beim DIN wird Bedienungskompatibilität angestrebt. U. a. werden folgende Punkte bearbeitet:

Beschaffenheit der Vorlage,
Beschaffenheit der Empfangskopie,
Bildzeichen,
Testvorlage,
Definitionen und Begriffe.

Information durch den AWV

Der "Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung in Wirtschaft und öffentlicher Hand e. V." – AWV – in 6236 Eschborn, Postfach 5129, hat eine Informationsschrift "Fernkopieren" herausgegeben, die besonders der mittelständischen Industrie die günstigsten Anwendungsbereiche des Fernkopierers aufzeigt. Diese Schrift beschreibt den augenblicklichen Zustand "ohne Dienst": Fernkopierer als private Zusatzeinrichtung.

Forschungsbericht des BMFT

Wer sich für technische Details interessiert, den verweise ich auf den Forschungsbericht des BMFT: FBT 77-33 "Stand und Entwicklungstendenzen der Faksimiletechnik".

Zusammenfassung

1. Entwicklung der Geräte vom Pendelverfahren über die Bildtrommel zum Flachbettgerät
2. Gleichstrombetrieb in den Anfängen
3. Amplitudenmodulation bei der Bildtelegrafie
4. Frequenzmodulation für Fernkopierer der Gruppe 1 (6 Minuten Übertragungsdauer)
5. Komplexe Modulation (AM-Restseitenband + PM) für Fernkopierer der Gruppe 2
3 Minuten Übertragungsdauer – Kanalcodierung

Aus den Arbeitsgruppen:

Situation in der Kräftegruppe Nebenstellenentstörer

– Tätigkeitsnummer 38 22 3 –

Das Entstören und Unterhalten von Nebenstellenanlagen der Baustufen II und III gehört zum Aufgabenbereich der Kräftegruppe NSt-Entstörer.

Durch die Vielzahl der bei der DBP im Betrieb befindlichen NSt-Anlagen der verschiedenen Lieferfirmen und

6. Verminderung der Redundanz der Übertragungsvorlage und komplexe Modulation für Fernkopierer der Gruppe 3
etwa 1 Minute Übertragungsdauer – Quellen- und Kanalcodierung (Normung dieser Geräte beim CCITT frühestens 1980)

Zur Zeit wird nur das öffentliche Fernsprechnet als Übertragungsweg in Betracht gezogen. Die Normung von digitalen Geräten zum Betrieb im Datexnetz wird beim CCITT behandelt (Normung wahrscheinlich erst 1984).

Ausblick

Zukünftig werden durch "Digitalisieren" der Fernsprechvermittlungsstellen und -übertragungswege Kanäle mit 64 kbit/s an die Endstellen herangebracht. Dies wird ermöglichen, eine A4-Seite mit rund 10^6 Bildelementen in etwa 15 Sekunden ohne Quellen und Kanalcodierung zu übertragen. Dennoch liegt die Gegenwart und die nahe Zukunft bei den Geräten der Gruppe 2, die etwas weitere Zukunft bei Geräten der Gruppe 3.

Was bietet der Telefaxdienst?

1. Die DBP wird **Telefaxanschlüsse** überlassen. (Der Anschluß besteht aus Fernkopierer, Fernsprechapparat und Anschlußdose für den Fernkopierer.) Das ständige Vorhandensein des Fernkopierers wird gefordert. Für mobile Geräte ist eine besondere Regelung vorgesehen. Von den Anschlüssen darf auch gesprochen werden.
2. Jedermann kann **Teilnehmer** werden. Die DBP bemüht sich, gelegentlich auftretende Schwierigkeiten auszuräumen.
3. Die DBP garantiert **Kompatibilität** innerhalb der zugelassenen Gerätegruppe. (Der Dienst beginnt zunächst mit Gruppe 2; er ist aber für höhere Gruppen offen.)
4. Die DBP wird die **Übertragungsgüte** garantieren. (Vorlage und Empfangskopie müssen Mindestanforderungen erfüllen, die in DIN-Blättern festgelegt sind.)
5. Die DBP wird ein **Teilnehmerverzeichnis** herausgeben. Daneben werden die Anschlüsse auch im Amtlichen Fernsprechbuch aufgeführt und besonders gekennzeichnet.
6. Die DBP erteilt über Telefaxanschlüsse **Auskunft** (wahrscheinlich ähnlich öbL).
7. Die DBP richtet ein **Telefax-Test-Center** ein (ähnlich dem Data-Test-Center).
8. Die **Fernkopierer** werden **privat** sein, aber **auch** die DBP wird ein Gerät anbieten (ähnlich NStAnl).

Entwicklung des neuen Dienstes

Es wird allgemein angenommen, daß in ca. 10 Jahren etwa 100 000 – 150 000 Telefaxanschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland geschaltet sein werden. Dies entspricht etwa der Anzahl der derzeitigen Telexteilnehmer.

Techniken wurde von dieser Kräftegruppe von je her ein umfangreiches Fachwissen verlangt.

Zum weiteren Aufgabenbereich gehört das Entstören und Unterhalten der unterschiedlichsten Typen von Münzfernsprechern (MüFw 56, MüFw 63, MüFw 57 und MüFw 201).

Weiterhin werden von dieser Kräftegruppe eine Vielzahl von bei der DBP im Betrieb befindlichen Wählsternschalter und teilweise auch die dazugehörigen Wählsternübertragungen entstört und unterhalten.

Das Unterhalten und Entstören des Notrufsystems 73 wurde ebenfalls dieser Kräftegruppe übertragen.

Bei größeren Postämtern werden die dort vorhandenen Vermittlungseinrichtungen Vöpa auch von den NSt-Entstörern betreut.

Der aufgezeigte Aufgabenbereich läßt erkennen, daß von dieser Kräftegruppe ein umfangreiches Fachwissen gefordert wird.

Hierzu wäre es erforderlich, daß durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen seitens der Verwaltung diese Kräfte in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Die persönliche Fortbildung im privaten Bereich ist meist unumgänglich.

Die Leistungsfähigkeit dieser Kräftegruppe ist abhängig von der Dauer der Beschäftigung in einer speziellen Tätigkeit. Ein dauernder Wechsel wäre zudem unwirtschaftlich, da das investierte Aus- und Fortbildungsvolumen in den meisten Fällen nicht wieder genutzt werden kann.

Der seit 1975 in dieser Kräftegruppe angewandte Stellenschlüssel von

DP A5/6	DP A7	DP A8
38 %	38 %	24 %

bewirkt, daß ausgebildete Kräfte zur Erlangung eines Beförderungsdienstpostens in andere Dienstzweige abwandern. Dort können sie ihr vorher erworbenes Fachwissen meist nicht mehr effektiv ausnutzen.

– Zuordnung von neuen Aufgabengebieten –

Im Jahre 1978 wurde durch Änderung der Arb. Org. Richtlinien der Kräftegruppe NSt-Entstörer ein weiteres umfangreiches Arbeitsgebiet zugeordnet.

Die NSt-Anlagen der Baustufe I sowie sämtliche Reihenanlagen in elektronischer Bauweise verlangen von diesen Kräften erneut umfangreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Gleichzeitig kommen zur Zeit vollkommen neue Techniken im Bereich der NSt-Anlagen auf den Markt, die ebenfalls umfangreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfordern.

Die in dieser Kräftegruppe beschäftigten Kollegen sind in

der Lage und auch bereit, sich diesen neuen Aufgaben zu stellen.

Die Kräfte können allerdings nicht einsehen, daß die Verwaltung trotz der gestiegenen Anforderungen ihre Leistung nicht honoriert.

Sie sind empört, daß die Verwaltung den gesamten Bemessungsbereich erneut bis 1981 festgeschrieben hat und somit Zugänge an Dp und dadurch höherwertige Dp ausgeschlossen sind.

– Konsequenzen –

Soll das Unternehmensziel, etwa 50 Prozent des Marktanteiles auf dem Sektor der Nebenstellenanlagen zu erreichen, verwirklicht werden, dann ist es unbedingt erforderlich, eine gut funktionierende Kräftegruppe NSt-Entstörer zu halten.

Dazu ist es notwendig, den derzeit bestehenden Stellenschlüssel zugunsten der Beförderungsdienstposten A7 und A8 zu verbessern. Weiterhin ist es nicht realistisch, erst bei 270.000 Sprechstellen einen Dp A8 in einen Dp A9 zu verwandeln.

Gründung der Arbeitsgruppe PIL

Am 2. und 3. März 1979 traf sich in Hannover die Arbeitsgruppe PIL zu ihrer konstituierenden Sitzung. Es nahmen Teilnehmer aus den Bezirken Hamburg, Berlin und Rhein-Ruhr teil.

Grundlage dieser Arbeitstagung war, die in dieser Dienststelle bundesweit durchgeführte Probebemessung zur Erstellung der ArbOrgRichtl Anhang 431 PIL. Bei der Überarbeitung der Ermittlungs- und Erhebungsbögen, zur Erfassung der Ist-Daten des Arbeitsprogramms 1978 bei PIL, konnte einheitlich festgestellt werden, daß einige gravierende Kriterien nicht in den Bemessungsanteilen berücksichtigt waren. Nach der Berichtigung der jetzt noch gültigen ArbOrgRichtl 431 PIL, wurde ein Schreiben an den Bundesvorstand verfaßt, mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Gremien des BPM und FTZ, um eine Beteiligung an den Gesprächen der Bemessungskommission zu erreichen.

Die Teilnehmer dieser Tagung möchten sich von hier aus noch einmal bei der gastgebenden Bez. Ver. Hannover für die hervorragende Unterbringung bedanken.

Teilzeitarbeit für Beamte möglich Ausschuß billigte Regelung – Ziel: Arbeitsmarkt entlasten

Beamten mit Dienstbezügen soll künftig eine Teilzeitbeschäftigung für die Dauer von insgesamt höchstens acht Jahren ermöglicht werden. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf, der auf eine Vorlage des Bundesrates zurückgeht (8/873), billigte der Innenausschuß am 20. Juni einstimmig.

Eines der wesentlichen Ziele dieser Regelung ist der arbeitsmarktpolitische Effekt, der er ermöglichen soll, Hochschulabsolventen, insbesondere Lehrer, weitergehend vor Arbeitslosigkeit zu bewahren. Die Teilzeitbeschäftigung gilt für Bereiche, in denen ein dringendes öffentliches Interesse besteht. Sie kann weiter Beamten nach einer

Dienstzeit von 15 Jahren und nach Vollendung des 55. Lebensjahres oder bei Schwerbeschädigten nach Abschluß des 52. Lebensjahres gewährt werden. Hierdurch soll ein nahtloser Anschluß an den Zeitpunkt der Pensionierung ermöglicht werden.

Während der Teilzeitbeschäftigung muß der Beamte auf unentgeltliche Nebentätigkeiten verzichten. Ausnahmen sollen vom Dienstherrn genehmigt werden können, soweit sie dem Zweck der Teilzeitbeschäftigung nicht zuwiderlaufen. Für die Versorgung wurde festgelegt, daß zwei Dienstjahre mit Teilzeit grundsätzlich einem Versorgungsjahr entsprechen.

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
– Der Bundesvorstand – 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar.
Herstellung: MULTIPLEX-DRUCKEREI, 7768 Stockach (Baden)



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 4 / 1979

14. Jahrgang

Eingangssamt A5 Bft noch akzeptabel ?

**Ing. (grad.)
überbezahlt?**

Seite 2

**Rückschriften
zum Flugblatt
FDP — BMI — BMF**

Seite 2

**V D F P - Besuch
im B P M**

Seite 3

**Aus den
Bezirken**

Seite 3

**Delegiertentag '79
der VDFP in Hessen**

Seite 4

**Der Chef im
Blickpunkt der Satire**

Seite 4

Diese Frage sollte man unserer Verwaltung stellen mit dem Hinweis auf den hohen Leistungsgrad der Bft-Ausbildung und die schon während der Lehrzeit fachspezifischere Unterweisung der Auszubildenden. Nimmt man ferner die finanzielle Verschlechterung eines jeden Einzelnen nach Ablegung der Bft-Prüfung mit in diese Aufrechnung, kann man nur sagen, daß diese Anstrengungen in keinem Falle finanziell honoriert werden. Es ist zwar nach dem Stand der heutigen Tarifabschlüsse kein gravierender Unterschied zwischen einem Handwerker-Gehalt und einem gleichaltrigen TFAss., aber er macht auf der Netto-Habenseite noch glatte DM 180,- pro Monat aus. Dies ist auch nicht mit der Übergangszahlung von einmal höchstens DM 3.000,- als Gegenleistung aufzuwerten. Dieser Umstand wurde seitens der VDFP bei der Verwaltung im BPM mehrfach vorgetragen. Das BPM sieht die von uns vorgeschlagenen und zu einer evtl. Milderung führenden Maßnahmen in der Eingangsbesoldungsstufe als eine nicht diskussionsfähige Grundlage an.

Hohe Qualifikation im Laufe der Jahre durch die Übernahme vieler Ing.-Tätigkeiten durch den CFt-Unterbestand, ohne jedoch je einen Anspruch auf eine bessere Besoldung zu erheben, haben es zu einer Selbstverständlichkeit werden lassen, heute bei Neubemessungen früherer höherwertiger Arbeiten diese einfach für unseren Laufbahnbereich festzuschreiben. Wir haben es versäumt, in dem Moment, wo sich der Ausbildungsgrad und damit auch der verbesserte Einstieg der Fachhochschulabsolventen abzeichnete, für die mittlere technische Laufbahn, trotz Veränderungen des Lehrstoffes, sowohl als Azubi als auch in den Lehrgängen für die Bft-Prüfung, eine Abschaffung der bisherigen Eingangsstufe A 5 verstärkt zu fordern.

Um sich über den Ausbildungsgrad eines Bft-Kollegen ein Bild machen zu können, wurde vor Jahren bereits der Lehrstoff und die Lehrstundenzahl für die Bft-Ausbildung mit der einer staatlichen Techniker-Ausbildung verglichen. Das Resultat dieses Vergleichs ergab, nachdem man sich auf Kultusministerebene geeinigt hatte, daß man in einigen Bundesländern unseren Lehrstoff zur Bft-Prüfung anerkannte, um ohne Besuch einer Techniker-Schule die Techniker-Prüfung ablegen zu können. Ich frage mich, wo es hinführen soll, wenn noch nicht einmal Kollegen, die während ihrer Handwerkerzeit ihr Technikerzertifikat erlangt haben, die Möglichkeit erhalten, ohne technische Prüfung, jedoch mit einer Verwaltungsprüfung, in den Bft-Dienst übernommen zu werden. Es häufen sich Vorwürfe, inwieweit mal wieder Unterschiede zwischen der Bft- und CFt-Laufbahn gemacht werden, da schon vor einigen Jahren die technische Nachprüfung von Ing. (grad.) abgeschafft wurde und nur eine allgemeine Post-, Fernmelde- und Verwaltungsunterweisung in Lehrgängen mit anschließender Prüfung erfolgt.

Als Resümee bliebe zu sagen, daß sowohl die fachspezifische Ausbildung für die Bft-Prüfung als auch das Erlangen eines Techniker-Zertifikats eine leistungsrechtere, dem Bildungsquotienten entsprechende, bessere Eingangsstufe für den Bft-Dienst mit allem Nachdruck zu fordern ist. Dies soll für die Zukunft unser Hauptaugenmerk sein, um Leistungsdruck und schlechte Beförderungsmöglichkeiten in der Bft-Laufbahn etwas abzumildern.

Diese Bemühungen unsererseits müßten durch die jungen Bft-Kollegen unterstützt werden. Es ist allerdings auf Dauer nicht vertretbar, wenn, wie mir in letzter Zeit aus einigen Bereichen bekannt wurde, viele F-Handwerker, nach bestandener Bft-Prüfung, sich nicht ins Beamtenverhältnis übernehmen lassen. Sie wollen dadurch mit Nachdruck auf die Mißstände bei der Übernahme hinweisen. Der Schaden, der aus dieser Situation entsteht, ist nicht nur abzusehen, sondern hat in einigen Bereichen schon zu Auswirkungen geführt, daß junge TFAss. mit guten Prüfungsergebnissen nicht zum TFS befördert werden konnten, weil nicht genügend Kollegen übernommen wurden. Wenn dieser Umstand noch längere Zeit anhält, wird der Planstellenkegel an der Basis zu schrumpfen beginnen und die Beförderungsmöglichkeiten nach oben noch geringer werden. Ich bitte die jungen Kollegen zu überdenken, wem sie bei dieser Aktion mehr Schaden zufügen, der Verwaltung oder sich selbst und damit auch der angestrebten Berufslaufbahn.

F. Hermkes

Ing.(grad.) bei der DBP überbezahlt?

Mit dem 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und neuregelungsgesetz (2. Bes VNG) und dem Abschluß der Fachhochschule wurden im Jahr 1974 das Eingangsamte der graduierten Ingenieure von der Besoldungsgruppe A9 nach A10 angehoben.

Es ist nicht mehr als recht, daß bei einer verlängerten und qualitativ besseren Ingenieurausbildung, die der Fachhochschule, eine dem Bildungsabschluß gerechte Bezahlung erfolgte. So erklärt, ist der Fortfall der Besoldungseingangsstufe A9 für den gehobenen technischen Dienst logisch und folgerichtig.

Soweit, so gut.

Nachdenklich stimmt nur, daß beim Fortfall der Strichbewertung A9/A10 im nachhinein keine Trennung der Tätigkeitsbündelung erfolgte. Dies bedeutet, die Ingenieure werden heute sofort nach A10 bezahlt, obwohl sie nach wie vor etwa 30 v.H. an Tätigkeiten ausführen, die ehemals nach A9 bewertet waren.

Das Eingangsamte A10 der gehobenen technischen Laufbahn ist also nur dann gerecht, wenn die Absolventen der Fachhochschule auch mit entsprechend höheren Tätigkeiten betraut werden. Die Praxis jedoch zeigt, daß in verstärktem Maße vom gehobenen techn. Dienst Tätigkeiten für ihren Aufgabenbereich beansprucht werden, die bisher ausschließlich von Beamten der mittleren technischen Dienste zur Zufriedenheit des Arbeitgebers ausgeführt wurden.

FDP-FRAKTION
IM
DEUTSCHEN BUNDESTAG
Arbeitskreis IV

5300 BONN, DEN 30. August 1979
TELEFON 16 2353 Pz/ck

An den

Bundesvorsitzenden der Vereinigung
Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Herrn Karl Fischer
Postfach 4524

6000 Frankfurt/Main 1

Sehr geehrter Herr Fischer!

Verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juli 1979. Ihre Ausführungen zur Situation im mittleren technischen Dienst bei der Deutschen Bundespost habe ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und an die Mitglieder der FDP-Bundestagsfraktion in den zuständigen Ausschüssen mit der Bitte um Berücksichtigung bei den einschlägigen Beratungen weitergeleitet.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Bundesregierung die Absicht zur Regelung der dringlichen und in dieser Legislaturperiode lösbaren Strukturfragen, dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Besoldungsstrukturgesetzes vorzulegen. Der Gesetzentwurf wird z.Zt. mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen und soll dann an die Gewerkschaften versandt werden. Ich darf um Ihr Verständnis bitten, daß ich beim gegenwärtigen Beratungsstand noch nicht auf Einzelheiten des zu erwartenden Gesetzentwurfs eingehen kann. Es zeichnet sich allerdings ab, daß gerade auch im Bereich des mittleren Dienstes von der Bundesregierung einige Verbesserungen vorgeschlagen werden. Dies betrifft insbesondere die Schaffung eines Spitzenamtes im mittleren Dienst (A 9 + Zulage) und eines neuen Eingangsamtes in Besoldungsgruppe A 6 für Meister. Inwieweit der Gesetzgeber den Vorschlägen der Bundesregierung folgen wird, vermag ich z.Zt. noch nicht abschließend zu beurteilen. Sie dürfen allerdings davon ausgehen, daß wir Ihre Vorstellungen mit in die einschlägigen Beratungen einbeziehen werden, wobei uns die besondere Situation im mittleren fernmeldetechnischen Dienst durchaus bewußt ist.

Mit freundlichen Grüßen


(Frank Portz)

Um dies abzuwehren, heißt es für die VDFP überall dort verstärkt an Einfluß zu gewinnen, wo über die Tätigkeitsabgrenzung Bft/BPt und Cft/CPt die Vorarbeit geleistet und letztlich auch entschieden wird. So ist auch der VDFP Antrag an das BPM zu verstehen, in dem die Besetzung der Arbeitsgruppen zur Erstellung von Bemessungs-, Organisations- und der Tätigkeitsabgrenzung nur unter verstärkter Beteiligung der Betroffenen erfolgen muß. Die verhältnismäßige Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, in der die Mitbestimmung und somit Mitverantwortung der Betroffenen gezielt unterlaufen wird, paßt nicht mehr in eine Zeit, in der in vielen Bereichen die Arbeitnehmermitverantwortung auf gesetzlicher Grundlage steht.

Doch da die einen oben stehen und die anderen unten, ändert sich nur dann etwas, wenn die Betroffenen und so unterdrückten sich in ihren Gewerkschaften aber auch in ihrer Berufsgruppenvertretung mehr als bisher engagieren und ihre Ansprüche durchsetzen.

Eines ist gewiß: Von nichts kommt nichts. Im o. g. Fall wird für immer weniger immer mehr bezahlt, während dem Techniker der Durchstieg zu höherwertigen Tätigkeiten stets erschwert wird. Den Forderungen, der von der Bundesregierung eingesetzten Studienkommission zur Vereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechtes, nach Durchlässigkeit der einzelnen Laufbahnen, wird damit Hohn gesprochen.

Andreas Damian, stellv. Bundesvorsitzender

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Gesch. Z. D II 2 - 221 232/1

Bei allen Anträgen, die dem Bundesminister des Innern vorgelegt werden, ist die Besondere Besoldungsgruppe A 6 für Meister zu berücksichtigen.

Der Bundesminister des Innern Postf. 170290-5300 Bonn 1

Bundesvorsitzender
der Vereinigung Deutscher
Fernmeldetechniker Post e.V.
Herrn Karl Fischer
Postfach 4524

6000 Frankfurt a.M. 1

Greifendorfer Straße 198

Postfach 170 290

5300 Bonn 1, den

Fernschreiben 8-8 66 64

8-8 66 66

Fernruf 0222178 /3630

oder (Vermittlung)

14. August 1979

Betr.: Besoldung der Beamten des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost

Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juli 1979 - Fi/Rei -

Sehr geehrter Herr Fischer!

Zum Problem der Beseitigung des sog. Planstellenpuffers im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost hat der hierfür zuständige Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, dem Sie die Forderungen Ihrer Vereinigung mit Fernschreiben vom 5. Juli 1979 ebenfalls mitgeteilt hatten, in seiner Stellungnahme vom 27. Juli 1979 ausgeführt, daß in diesem Bereich aufgrund der Auswirkungen der Nachtragsstellenpläne in den Haushaltsjahren 1977 und 1978 die Wartezeiten bis zur Beförderung derzeit insgesamt als angemessen zu bezeichnen sind.

Zur Abwendung negativer Auswirkungen von Rationalisierungsmaßnahmen auf die Stellenverhältnisse der Beamten bei der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn hat die Bundesregierung die Zweite Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 9. November 1978 (BGBl. I S. 1737) erlassen. Diese Verordnung, die die in wesentlichen Teilen mit Ablauf des 31.12.1977 außer Kraft getretene entsprechende frühere Ver-

- 2 -

ordnung vom 16.4.1975 (BGBl. I S. 960) wieder in Kraft gesetzt hat, verhindert im Rahmen sachgerechter Bewertung für eine Übergangszeit aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen mögliche Verschlechterungen in den Beförderungsverhältnissen bei Bundespost und Bundesbahn.


Zu Ihrer Forderung bezüglich eines neuen Eingangsamtes und eines neuen Spitzenamtes für den mittleren technischen Dienst ist zu bemerken:

Mein Haus bereitet derzeit einen Entwurf eines Gesetzes vor, das dringliche, noch in dieser Legislaturperiode lösbare Strukturfragen des Besoldungsbereichs aufnehmen soll. Dabei vertritt ich hinsichtlich eines neuen Spitzenamtes für den mittleren Dienst die Auffassung, daß herausgehobene Funktionen in Ämtern der Besoldungsgruppe A 9 des mittleren Dienstes insgesamt entsprechend

der bereits für die Polizei im Gesetz vom 4. Januar 1979 (BGBl. I S. 49) eingeführten Regelung behandelt werden sollten. In diesem Zusammenhang wird auch die besoldungsrechtliche Bewertung der Eingangskriterien des mittleren technischen Dienstes überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Laufbahnen, in denen die bestandene Meisterprüfung zwingende Einstellungs Voraussetzung ist.

Das Gesetzesvorhaben wird voraussichtlich demnächst mit den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Thran

Befehlshaber
Abteilung


Der Bundesminister der Finanzen
; B 2 - P 1500 - 210/79

5300 Bonn I, 17. August 1979
Grauhendorfer Straße 108

An den
Bundesvorsitzenden der Vereinigung
Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Herrn Karl Fischer
Postfach 45 24

6000 Frankfurt/Main 1

Sehr geehrter Herr Fischer !

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 16. Juli 1979.

Zunächst möchte ich keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß das Funktionieren des Postbetriebes und damit auch die Gewinne der Deutschen Bundespost ohne den vorbildlichen Einsatz und die gute Arbeit der Postbediensteten nicht möglich gewesen wären. Daraus wird aber nicht der Schluß gezogen werden dürfen, daß die Bediensteten in anderen Verwaltungszweigen, insbesondere auch bei der Deutschen Bundesbahn, sich in geringerem Maße eingesetzt hätten, nur weil dort keine Gewinne gemacht werden und bei der Deutschen Bundesbahn seit langem erhebliche Defizite bestehen.

Es trifft nicht zu, daß die hohen Gewinne der Deutschen Bundespost auf finanzielle Einbußen des Personals zurückzuführen seien. Die Post arbeitet im personalintensiven Postbereich weiterhin mit erheblichen Verlusten; sie werden durch erhebliche Gewinne im kapitalintensiven Fernmeldebereich überkompensiert.

Einen "Planstellenpuffer" gibt es im mittleren technischen Dienst gar nicht. Bessere Beförderungsmöglichkeiten könnten nur durch kegelgerechte Ausweisung neuer Stellen geschaffen werden.

- 2 -

- 2 -

Ihre Forderung (Wegfall der Eingangsbesoldungsgruppe A 5 und Einführung eines neuen Spitzenamtes A 10) würde auf eine Hebung des gesamten mittleren technischen Postdienstes um eine Besoldungsgruppe hinauslaufen. Sie werden zugeben müssen, daß eine solche Maßnahme nicht auf den mittleren technischen Postdienst beschränkt bleiben könnte und über kurz oder lang von allen übrigen Beamtengruppen gefordert würde.

Sie werden daher auch Verständnis dafür haben, daß die zahlreichen Wünsche der verschiedenen Beamtengruppen nicht isoliert, sondern nur in ihrem Gesamtzusammenhang behandelt werden können. Der Bundesminister der Finanzen muß auch die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die Wirtschaftslage insgesamt sehen.

Im Übrigen finden zur Zeit innerhalb der Bundesregierung und im Zusammenwirken mit den Landesregierungen (Besoldungsgesetze bedürfen nach Art. 74 a GG der Zustimmung des Bundesrates) Beratungen über den vom Bundesminister des Innern aufgestellten Entwurf eines Strukturänderungsgesetzes statt. Dem Ergebnis dieser Beratungen möchte ich nicht vorgreifen.

Mit freundlichen Grüßen


Matthöfer

VDFP zum Fachgespräch im BPM

Bonn. Eine Situationsschilderung zur Lage der mittleren technischen Dienste aus Sicht der Betroffenen erfolgte am 16. August '79 in der Abtl 2 des BPM von Vertretern des VDFP Bundesvorstandes.

Bundesvorsitzender Karl Fischer betonte, daß sich die Dp-Situation durch das Einführen neuer Techniken bedrohlich verschlechterte. Angesprochen wurde des weiteren die EDS-Bewertung, Funktionsgruppenregelungen, Technikerausbildung und Berufsbezeichnung und die Beteiligung des Personals am hohen Rationalisierungsgewinn in Form einer besseren Bewertung.

Die regional unterschiedliche, sehr schlechte Dp-Situation in der BesGr A7, bei oftmaliger 8- bis 10-jähriger Wartezeit bei der Beförderung von A6 nach A7 war gewichtigster Gesprächspunkt. Dies, weil gerade die jungen Kollegen naturgemäß das einzige Familieneinkommen aufbringen, da in diesen Altersstufen die Ehefrau durch die Erziehung der Kleinkinder ohne Einkommen ist.

Ein weitergehender ausführlicher Gesprächsbericht folgt in der nächsten Ausgabe.

Aus den Bezirken:

Die Bezirksvereinigung Schleswig-Holstein führte am 4. Oktober 1979 in Rendsburg ihre Jahreshauptversammlung durch. Als Gäste waren der Abteilungsleiter der OPD Kiel, Dipl.-Ing. Meyer, der Amtsvorsteher des FA Flensburg, Dipl.-Ing. Frey sowie der stellvertretende Amtsvorsteher des FA Heide, Dipl.-Ing. Noak anwesend. Ein Referat über Probleme und Forderungen, die mit der Einführung neuer Techniken (Nahdienst und Ortszeitählung) gelöst werden müssen und "Realisierung des verringerten Personalbedarfs" bei der Einführung neuer technischer Systeme hielt Dipl.-Ing. Clausen von der OPD Kiel. Einen Rückblick über die geleistete Arbeit des VDFP lieferte der stellvertretende Bundesvorsitzende P. Kutz. Begeistert nutzten die Mitglieder die anschließende Möglichkeit zu Fragen und Diskussionen. Beim vorliegenden Antrag über Beitragserhöhung entschied man sich für eine prozentuale, vom Grundgehalt bzw. vom Lohn abhängige Lösung. Neue Anträge wurden nicht gestellt.

Satzungsgemäß wurde der Vorstand neu gewählt.

- | | | |
|-------------------------------|-----------------|------------------|
| 1. Vors. D. Stoltenberg | FeE | FA Kiel |
| 2. Vors. M. Prieg | EDS | Husum |
| 3. Vors. H. Prog | TB | FA Flensburg |
| 4. Kassierer H. Büttner | UFe | FA Kiel |
| 5. Kassierer W. Dirks | Fernmeldeschule | OPD Kiel |
| 6. Schriftführer A. Westphal | BF | FA Kiel |
| 7. Schriftführer J. Rohwedder | UFe | FA Kiel |
| 8. Beisitzer Luft | UFe | FA Kiel |
| 9. Beisitzer Wiese | BF | FA Kiel |
| 10. Beisitzer Boenigk | UFe | FA Kiel |
| 11. Beisitzer Jochimsen | UFe | FA Kiel |
| 12. Beisitzer Selmer | Am | FA Kiel |
| 13. Beisitzer Rudzuweit | UFe | Westerland(Sylt) |
| 14. Beisitzer Stange | UFe | Kaltenkirchen |
| 15. Beisitzer Preis | UFe | FA Flensburg |
| 16. Beisitzer Ewald | UFe | FA Flensburg |
| 17. Beisitzer Frahm | UFe | FA Heide |
| 18. Kassenprüfer G. Fehrs | UFe | Neumünster |
| 19. Kassenprüfer H. Hoffmann | UFe | Kiel |

J. Rohwedder

Delegiertentag '79 der VDFP in Hessen

Dienstpostensituation – Referatauszug

Die Besserung der insgesamt schlechten und regional sehr unterschiedlichen Dp-Situation im BFt/BPt-Bereich forderte Andreas Damian, stellv. VDFP-Bundesvorsitzender, auf dem Bezirksdelegiertentag '79 der VDFP Hessen am 10. 10. 1979 auf dem Großen Feldberg/Ts.

Die Vertreter der OPD und der FÄ forderte Damian auf, ihre Fürsorgepflicht gegenüber den jüngeren Beamten und denen, die es werden wollen, ernst zu nehmen und zu erfüllen.

A6-Lage bedrohlich

Die Dp-Lage in A6 ist bei vielen FÄ existenzbedrohend, so Damian, weil Beförderungsdienstposten nach A7 oftmals erst nach 8 bis 9 Jahren Sekretärzeit übertragen werden. Dies, weil mit dem Fortfall von Basis-Dp keine ausreichende Verbesserung der Bewertung verbleibender Dp vorgenommen wurde.

Die Kollegen der Altersgruppe von 27 bis 36 Jahren, oftmals die Zeit des Familienzuwachses, wo ein Ehepartner zu Hause bleiben muß, ist ein einziges A6-Einkommen für eine Familie existenzgefährdend. Es sei die dringendste Aufgabe der Verwaltung, hier den Forderungen der Gewerkschaften und der VDFP nachzugeben und eine Besserung einzuleiten. Geld dazu ist da. Keine Sonderabgabe der Post in Milliardenhöhe an den Bund, sondern Verwendung des Geldes zur Mehrung von Arbeitsplätzen im neuen Kommunikationsbereich ist zwingend notwendig.

A9 – Durchlässigkeit noch möglich?

Zur Situation bei A9 bedauerte Damian, daß mit der neuen Bundes-Laufbahn-Verordnung ungerechtes altes nur festgeschrieben sei. Die erhoffte Durchlässigkeit sei nur in geringem Maße über den Verwendungsaufstieg zu sehen. Zur Zeit werden diese Möglichkeiten mit der noch fehlenden Ausführungsbestimmung abgeblockt. Beim Erstellen dieser Ausführungsbestimmungen fordert die VDFP die Beteiligung der Betroffenen.

Tätigkeiten für berufserfahrene Kollegen der mittleren technischen Dienste sind die ehemals unter A9/A10 strichbewerteten Tätigkeiten mit etwa 30 v.H. A9 Anteilen. Denn eine Aufhebung der Tätigkeitsbündelung ist niemals erfolgt. Der Ing. (grad.) wird also heute nach A10 bezahlt, obwohl er 30 % seiner Tätigkeit nach A9 bewertet ausführt. Es stellt sich dabei die Frage: Überbezahlung?

In diesem beschriebenen Arbeitsbereich, der Nahtstelle BFt/CFt und BPt/CPt, haben die mittleren technischen Beamten stets zur Zufriedenheit der Verwaltung ihren Mann gestanden. Nur der entsprechende, gerechte Lohn wurde ihnen vorenthalten. Diese Tätigkeiten können nach wie vor vom BFt Kollegen wahrgenommen werden. Dies entspricht der Praxis, denn fast stets werden die Fachhochschulabsolventen von erfahrenen Kollegen der mittleren Laufbahnen eingewiesen.

Andreas Damian

VDFP Laufbahnforderungen:

Fortfall der Eingangsbesoldungsgruppe A5.

Besserung der Dp-Situation in A7.

Wiedereinführung der Verzahnung nach A10.

Einführung der Laufbahnzulage von DM 200,- an alle Besoldungsgruppen der mittleren technischen Laufbahnen, um damit schrittweise dem Ziel der Technikerlaufbahn von A7 bis A11 näherzukommen.

Der Chef im Blickpunkt der Satire!

Mein lieber Chef,
wir sind hocheifrig, wenn wir den einschlägigen Vorschriften Glauben schenken, daß Sie dazu angehalten sind, die Interessen der Mitarbeiter zu berücksichtigen – und wie wir allgemein sagen, für ein gutes Betriebsklima Sorge treffen müssen.

Nur das dauernde, nicht angeordnete Suchen in Krümeln, aber auch das Aufwärmen alter Kartoffeln ist nicht gerade hebelnd für die Förderung dieses, unseres Betriebsklimas. Wer darüber hinaus noch seine Mitarbeiter, die er Kollegen nennt, der Manipulation bezichtigt, der muß sich fragen lassen, ob er in diesen "Kollegen" die von ihm genannten Manipulatoren sieht.

Eines ist für uns sicher und rechnerisch zu beweisen, die sich keiner Pflichtverletzung bewußten "Kollegen" sind viele, der Beschuldiger, der diese Kollegen Manipulatoren nennt, ist aber nur einer. Es drängt sich uns dabei doch die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der vorgebrachten Beschuldigung auf. Es stellt sich darüberhinaus noch die Frage, ob Sie als Chef, ein Gewerkschaftler, der dem Personalrat angehört und dies auch weiterhin möchte, sich ständig wegen Krümel (Kleinigkeiten) und nur durch tagelanges Verfürgelases, auffindbare Federfuchsigkeiten, gegen ihre eigenen "Kollegen" Stellung beziehen müssen? Wo bleibt da der in den Leitlinien zur Mitarbeiterführung soviel gepriesene, freie Entscheidungsspielraum zu Gunsten der Mitarbeiter?

Die zweifellos vorhandenen Fähigkeiten des Ing. (grad.) sind hier nicht mit der zu erwartenden Effizienz eingesetzt, welches dann auch die Vermutung der – nicht leistungsgemäßen – also der Überbezahlung aufwirft.

Wenn Sie aber trotz allem der Ansicht sind, wir könnten außer Kontrolle geraten, so meinen wir, die Beschuldigten, daß Sie, die Kontrolle, noch am ehesten außer sich geraten. Denn nur so sind die ständig wiederkehrenden Eskalationen um Arbeitszeitverordnung, Feiertagsvergütung, Tourentausch und Vergütung nach Herbeirufen zu erklären, jedoch nicht zu verstehen.

Wir, die Ihnen unterstellten Mitarbeiter, bitten Sie, und die Christen unter uns wenden sich mit dieser Bitte aufrichtigen Herzens an ihren Schöpfer, damit Sie mit seiner Hilfe im Interesse aller, aber auch zu Ihrer eigenen Zufriedenheit, künftig Ihren Ermessensspielraum großzügiger nutzen und uns somit zu einer friedvolleren und gegenseitig achtenden Zusammenarbeit verhelfen.

Da nun jede Satire ihren Grund in wahren Begebenheiten hat, hoffen wir auf die Selbsterkenntnis aller Beteiligten, des Chefs, des Chef-Chefs und des Chef-Chef-Chefs, denn wie heißt es doch so schön: Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung.

Einer der noch arbeitenden Mitarbeiter

(Einsender der Redaktion bekannt)

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
– Der Bundesvorstand – 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar.

Herstellung: MULTIPLEX-DRUCKEREI, 7768 Stockach (Baden)



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 5 / 1979

14. Jahrgang

Feierabend? Ja, nur nicht für Entstörer!!

Bundesausschüsse tagte in Frankfurt

Seite 2

VDFP Anträge ans BPM BDT 1978

Seite 2

Bericht der Arbeitsgruppe FuS

Seite 2

Bericht der Arbeitsgruppe FeÜ

Seite 2

Gründung der OV / VDFP Traunstein

Seite 2

Aus den Bezirken

Seite 3

Aus "Post von der Post" Nr. 11 / 79 :

Ab 1. 4. 80 ist für alle Telefonhauptanschlüsse und posteigene Leitungen die Entstörung außerhalb der täglichen Dienstzeit möglich. Der Telefonkunde zahlt für die besonderen Aufwendungen bei erfolgreicher Entstörung eine einmalige Gebühr von DM 40,-. Die Entstörung ist gebührenfrei, wenn sie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dient oder in Katastrophenfällen erforderlich ist. Auch bei Telefonanschlüssen mit ermäßigten Grundgebühren (Sozialanschlüssen) ist die Entstörung außerhalb der Dienstzeit gebührenfrei.

Entstörungen während der Dienstzeit werden selbstverständlich weiterhin gebührenfrei durchgeführt.

Auch andere Anschlüsse können außerhalb der Dienstzeit entstört werden. Für sie sind allerdings vorbereitend umfangreiche innerbetriebliche Aufwendungen nötig.

Die Kunden, die für solche Anschlüsse eine Entstörung außerhalb der Dienstzeit wünschen, zahlen daher monatlich DM 80,-. Ab dem 4. Anschluß gibt es dabei ermäßigte Gebühren. Daneben kostet jeder Einsatz eines Entstörers beim Kunden DM 20,-.

Dies gilt für

- posteigene Einrichtungen zur Übertragung von Daten bei Telefonhauptanschlüssen,
- Telefaxanschlüsse mit posteigenen Fernkopierern,
- Stromwege,
- Telex- und Datexanschlüsse,
- Hauptanschlüsse für Direkttruf
- Datenpaketvermittlungsanschlüsse und
- internationale Mietleitungen.

Mit dieser Regelung zur Entstörung außerhalb der normalen Dienstzeit erfüllt die Deutsche Bundespost vielfach geäußerte Kundenwünsche. Außerdem werden z. T. schon bestehende Regelungen vereinfacht und vereinheitlicht.

Herausgeber: B P M, Bonn

Die VDFP wehrt sich entschieden gegen solche Maßnahmen seitens unserer Verwaltung. Ein Herbeirufsystem wie in anderen Dienstzweigen bringt nur Nachteile für unsere Kollegen und macht den WDA u.U. zum größeren Ruhestörer in der Freizeit als bisher.

KURZINFORMATION

Am 29. 11. 1979 tagte der Bundesvorstand in Frankfurt.

Herausragende Punkte waren:

Fertigstellung der Protestresolution in Buchform, bessere Information der Arbeitsgruppen an die Koordinatoren, Auflistung der BFt Kollegen mit staatlicher Technikerprüfung, Veröffentlichung über Antragsbearbeitung in den VDFP Nachrichten, und die Ankündigung über BFt Lehrgänge im Amtsblatt 123/1979 in den VDFP Nachrichten.

Zum letzten Punkt sei bemerkt, daß der Termin für die Meldung allerdings schon überschritten ist.

Ausstattung der Geschäftsstelle mit Bürobedarf. Nächste Bundesvorstandssitzung Januar 1980.

VDFP - Anträge an das BPM

Nach eingehenden Beratungen im VDFP Bundesvorstand wurden im Jahre 1979 nachstehende Anträge an das Bundespostministerium gestellt.

1. Erhöhung der Technikerzulage auf mindestens DM 200,- für die BFt/BPt-Laufbahn.
2. Forderung ans BPM, in den eingesetzten Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Bemessungs-, Organisations- und Tätigkeitsabgrenzung, mehr als bisher BFt/BPt-Kräfte einzubeziehen. Dies gilt für alle Fachbereiche.
3. Forderung, daß vor der Einführung neuer Techniken erst die laufbahngerechte Unterbringung der von der Rationalisierungsmaßnahme betroffenen Kräfte sicherzustellen.
4. Forderung, daß für die Arbeiten unter erschwerten Bedingungen, insbesondere für den Schicht- und Nachtdienst, sowie den Arbeiten in den sogenannten vollklimatisierten Räumen, die Wochenarbeitszeit auf höchstens 36 Stunden/Woche verringert wird.
5. Die Bitte ans BPM sich im Einvernehmen mit dem BMI für eine merkliche Erhöhung der Jubiläumszuwendungen einzusetzen.
6. Forderung nach Umbewertung der TätNr 392 20 jedes zweiten, vierten, usw. Dp der DÜ Meßbeamten und Datennetzkoordinator von CFt nach BFt in die Besoldungsgruppe A9.
7. Forderung nach Verbesserung der Bewertung der TätNr 383 11 techn. Aufs. UFe von jetzt A9 : A8 = 25 : 75 vH nach A9 : A8 = 50 : 50 vH.
8. Forderung, daß die Dp der Unfallverhütungsbeamten generell dem mittleren technischen Dienst zugeordnet werden.
9. Die Höherbewertung der TätNr 383 16, Ma BFt am Einsatzplatz UFe, von A7 nach A8 wird gefordert.

Anträge zur Verbesserung der Fahrtkostenerstattung und zur Personalplanung und Personalwirtschaft in den mittleren technischen Diensten sind zur Zeit in der Beratung. Vor allem erwarten wir Auskünfte über die personellen Folgen weiterer Rationalisierungsmaßnahmen und der Einführung neuer Techniken.

Bericht der Arbeitsgruppe Fus

Für die Funkstörungsmeßstellen steht nun die Neubemessung an. Die Dienststellen haben die Bemessungsbögen bereits erhalten. Eingesetzt werden die Werte vom 31. 12. 1978. Dazu wird einmalig ein Zuschlag von 20 % auf alle Tätigkeiten gegeben. Auf Betreiben der VDFP wurde im voraus eine Verbesserung der Dienstpostenbewertung vorgenommen.

Der jeweils erste Dienstposten A 8 (Funktionsgruppen A 8er) bei Funkstörungsmeßstellen mit mehr als 40 Punkten wird auf A 9 angehoben. Dies wurde mit BPM-Verfügung vom 22. 10. 1979 Nr. 211/4/A 1464-4-Fus angeordnet. Zudem wird der Stellenschlüssel für die Kräftegruppe BFt (TätNr. 41607) stark angehoben. Regelbewertung wie folgt:

alt: A 5/6 : A 7 : A 8
50 : 30 : 20

neu: A 5/6 : A 7 : A 8
26 : 40 : 34

Diese Regelung tritt mit der durchzuführenden Bemessung in Kraft.

Diese Verbesserungen hat die Arbeitsgruppe Fus der VDFP durch Gespräche mit dem Bundespostministerium erreicht. Unseren Vorstellungen wurde hierbei noch nicht ganz gefolgt. Wir werden deshalb weiter an der Ausarbeitung einer angemessenen Zuordnung der Tätigkeiten und Dp arbeiten.

Bericht der Arbeitsgruppe FeÜ

Am 4. 7. 1979 hat die Arbeitsgruppe FeÜ in Petersberg bei Fulda ein Arbeitspapier der VDFP Bezirksvereinigung Münster beschlossen.

Inhalt des Arbeitspapiers war, die Erhebungsbögen "NF- und TF-Übertragungsbetrieb" – Bemessungsbereich 412 – FeÜ transparenter zu gestalten.

Nach Ansicht der Bezirksvereinigung Münster haben Berechnungen, die für die Bemessung der besetzten Verstärkerstellen angesetzt sind, erst dann wieder Anspruch auf Transparenz, wenn PGU-Umschalteeinrichtungen, Steuerfrequenzeinsätze- und Einrichtungen, PCM-Anlagen, Netzbeobachtungsplätze, Einrichtungen der FB 40 Anlagen, KTV-Verstärker, Schalt- und Anpassungsfelder, Dienstleitungseinrichtungen, Wrap-Verteiler und der Schaltanweisungsdienst für Signalleitungen mit den entsprechenden Bemessungszahlen in die Erhebungsbögen eingetragen werden können.

Zudem müssen bei den z. Z. gültigen Erhebungsbögen noch einige Bemessungsfaktoren nachgetragen werden, die sich aus den neuen Arbeitsabläufen (siehe entsprechende ArbAw FeÜ) ergeben.

Der Bundesvorstand hat das Papier weitergeleitet.

Gründung der VDFP-Ortsvereinigung Traunstein

Am 20. November 1979 haben wir die Ortsvereinigung Traunstein gegründet.

Als Gäste waren anwesend: Der VDFP Bundesvorsitzende Karl Fischer und der OV-Vorsitzende der DPG Traunstein Herr Irlacher. Der Amtsvorsteher Dipl.-Ing. OPDir Gawlik und der Personalratsvorsitzende Josef Huber des FA Traunstein ließen sich wegen dringender Geschäfte entschuldigen.

Der VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer hielt ein Referat zum Thema "Änderungen des Laufbahngefüges aus der Sicht des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes im Hinblick auf die neue Bundeslaufbahnverordnung, sowie über die Einführung neuer Techniken im fernmeldetechnischen Dienst."

Nach anschließender reger Aussprache zum Referat wurde der VDFP-Ortsvorstand Traunstein nach Satzung gewählt.

Ortsvorsitzender	Hans Fleischer, UFe
stellv. Vorsitzender	Horst Matauschek, UFe
Schriftführer	Franz Höllmüller, PIF

Anschrift:

Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
– Ortsvereinigung Traunstein –
Postfach 52
8221 Bergen

Die Jahreshauptversammlung der VDFP Bez. Rhein/Ruhr fand am 29. 11. 79 im Casino des FA Duisburg unter Beteiligung von ca. 80 Kollegen statt. Als Gast war der VAV des FA Dbg. H. Hedwig anwesend.

Die Referenten wurden durch das MdB der CDU/CSU Fraktion und Mitglied des Bundestagsinnenausschusses H. Otto Regenspurger sowie unserem stellv. Bundesvorsitzenden P. Kutz, Hamburg, gestellt.

Nach der Begrüßung durch den Bez. Vors. H. Dissen wurde eine Neuwahl durchgeführt, die durch Freistellung des bisherigen 1. Schriftführers, R. Weppler, zu Gunsten anderer Aufgaben erforderlich wurde. Die vorgeschlagenen Kandidaten F. Hermkes, FA 3 Düsseldorf, als 1. Schriftführer und G. Brettschneider, FA 4 Düsseldorf, als 2. Schriftführer, beide bereits kommissarisch tätig, wurden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Im Mittelpunkt des Interesses stand die Anfang des Jahres in Kraft getretene BLV.

H. Dissen bezeichnete die BLV in seinem Geschäftsbericht, trotz zweifellos vorhandener guter Ansätze, insbesondere durch das Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform, insgesamt als Enttäuschung für den mittleren technischen Dienst. Daher richtet sich sein eindringlicher Appell an die Versammlung, auch weiterhin verstärkt für gemeinsame Ziele zu kämpfen. Er bedauert die oft fehlende Unterstützung durch alle BFT-Kollegen:

Um mehr Einheit nach außen zu demonstrieren und damit der Dringlichkeit unserer Probleme den nötigen Druck zu verleihen, ist die Vorlage der erfolgreich durchgeführten Unterschriftenaktion von besonderem Wert. Um mehr Verständnis in der Öffentlichkeit zu finden, sei es außerdem notwendig, das Beamtentum und seine Vielschichtigkeit – in Arbeits- und Besoldungsbereichen – transparenter darzustellen und deren Unterschiede aufzuzeigen.

Referent H. Otto Regenspurger zeigte als ehemaliger Kollege bei detaillierten Ausführungen zur Dienstrechtsreform zwar viel Verständnis für die Probleme des mittleren technischen Dienstes, konnte in seiner Darstellung über die neue BLV, die er als Begräbnis 1. Klasse bezeichnete, jedoch auch keine wesentlichen Verbesserungen aufzeigen. Ein vereinheitlichtes Dienstrecht gestaltete sich insbesondere wegen der unterschiedlichen Bildungsstruktur in der Beamtenschaft, sowie deren Rechtsstatus als schwierig. Er plädierte jedoch für eine bessere Durchlässigkeit der Laufbahn und erhöhte Aufstiegschancen, bei denen die Ausbildung und die praktische Erfahrung eines Aufstiegswilligen ebenso anerkannt werden sollte wie der höhere Bildungsstand eines Einstiegsbewerbers. Letztlich gab er die Zusage, unter persönlichem Einsatz die berechtigten Forderungen der VDFP zu unterstützen und zumindest mit zu verhindern, daß weitere personelle Verschlechterungen im technischen Bereich erfolgen.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende P. Kutz zog in seinem Referat "Bestandsaufnahme zur berufspolitischen Arbeit der VDFP" kritische Bilanz. Er forderte funktions- und leistungsgerechte Besoldungs- und Beförderungschancen, besonders für die am stärksten betroffenen jungen BFT-Kollegen, deren Einstiegsvoraussetzungen auch weiterhin soziale Ungerechtigkeiten in sich bergen. In Anbetracht der Zuwachsraten an Bestand und Finanzen des Unternehmens DBP stellte er die berechnete Frage: "Wie hoch müssen die Überschüsse im Fernmeldedienst noch wachsen, um Gehör für die Probleme des mittleren technischen

Dienstes zu finden?" Als Extrakt des Referates kam der Wunsch nach Schaffung einer humanitären Arbeitswelt (des hundertjährigen Bestehens des Telefons hat man gedacht – nicht aber der Menschen, die es betreiben) zum Ausdruck.

Als Resümee für die JHV 1979 bliebe zu sagen, daß auch Teilerfolge für engagierte Mitglieder Ansporn genug bilden und Mißerfolge nicht dazu führen dürfen, das "Handtuch" zu werfen.

G. Brettschneider
2. Schriftführer

Aus den Bezirken:

Der VDFP-Bezirk Münster hatte seine Mitglieder am 4. Dez. 1979 zur Jahreshauptversammlung "79" eingeladen.

Die Neuwahl ergab folgenden neuen Vorstand:

Bezirksvorsitzender	Koll. Horst Zander, FA Münster
Stellv. Vorsitzender	Koll. Wilhelm Werwer, FA Recklinghausen
Stellv. Vorsitzender	Koll. Heinrich Mentrup, FA Münster
Schriftführer	Koll. Ernst Scholz, FA Münster
Stellv. Schriftführer	Koll. Jochen Engelbrecht, FA Recklinghausen
Kassierer	Koll. Wolfgang Kipper, FA Münster
Stellv. Kassierer	Koll. Georg Bertling, FA Münster
Kassenprüfer	Koll. Werner Borgsmüller, FA Münster
Kassenprüfer	Koll. Horst Kreyer, FA Münster

Das Hauptreferat hielt der Vizepräsident der OPD Münster, Herr Dipl.-Ing. Vogt.

Er stellte eine Zukunftsprognose für den gesamten mittleren technischen Dienst bei der OPD Münster auf. Er skizzierte weiterhin die Entwicklung der Technik bis hin zur Digitaltechnik und erwähnte, daß sich die Lehrinhalte der mit dieser Technik beschäftigten Kollegen, ändern müssen.

Hier setzte der Kollege Franz Hermkes seine Diskussion an und berichtete den Hauptredner, daß heute keine Feinmechaniker mehr ausgebildet würden, sondern der Lehrinhalt auf Elektroniker bzw. Techniker abgestellt sei.

Hermkes führte weiterhin aus, daß das Land NRW gewillt sei, die BFT-Ausbildung als Techniker Ausbildung anzuerkennen und Kollegen zur staatlichen Technikerprüfung zuzulassen.

"Menschlich unerträgliche Entwicklung"

Fernmeldetechniker: Rationalisierung auf Kosten der Mitarbeiter / Dienstrechtsreform gefordert

Nicht länger wollen die Mitglieder der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (VDFP) eine Entwicklung in ihrem Bereich unwidersprochen hinnehmen, die ihrer Meinung nach "menschlich unerträglich und demokratisch unverantwortlich" ist: Seit Jahren schritten Einsparungen und Wegrationalisierungen von Arbeitsplätzen fort, ohne daß die Interessen der Betroffenen berücksichtigt wurden.

Scharf griff der zweite Bundesvorsitzende der Vereinigung Paul Kutz, der in der jüngsten Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Bremen sprach, die Bundesregierung sowie das Bundespostministerium (BPM) an: Seit zehn Jahren werde eine Reform des öffentlichen Dienstrechts verschleppt. Die im Jahre 1974 von der Berufsvereinigung vorgelegten Vorschläge zu einer Laufbahneuordnung seien kurzerhand vom Tisch gefegt worden.

Dem Bundespostministerium warf Kutz vor, sich wie ein Industrieunternehmen spätkapitalistischer Prägung zu verhalten. Heute gebe es im Vergleich zur Situation vor ein paar Jahren die Hälfte weniger Leute, aber doppelt soviel Arbeit. Nach Aussagen von Kutz hat es gerade in den vergangenen zehn Jahren einen beispiellosen Boom von neuen Hauptanschlüssen gegeben. Die Zahl sei von acht Millionen im Jahre 1969 auf 19 Millionen in diesem Jahr gestiegen. Allein 1978 habe die Post mit dem Telefongeschäft einen Überschuß von 6,3 Milliarden Mark erwirtschaftet.

In den Jahren 1975 und 1976 habe man das Kontingent von ca. 9000 Ausbildungsplätzen in der Bundesrepublik auf null zusammengestrichen und sich später damit gebrüstet, 3.000 neue Ausbildungsplätze über den eigenen Bedarf hinaus geschaffen zu haben. Kutz sprach in diesem Zusammenhang von unseriösen Praktiken und einer Täuschung der Öffentlichkeit, denn über die Streichung der 11.000 Plätze sei kein Wort gefallen.

„Nur unter dem Elektronenmikroskop“ ist nach Ansicht der Fernmeldetechniker bei der Bundeslaufbahnverordnung von 1978 eine Verbesserung im Sinne der öffentlichen Dienstrechtsreform zu erkennen. In der Personalbemessung sei aus der Sicht des betroffenen Personals der Aufgabeninhalt und die Erledigung der Aufgaben nicht exakt beschrieben. Sei den allgemeinen Grundsätzen für die Übertragung von Dienstposten und für die Beförderung der Beamten der Deutschen Bundespost habe man vergessen, die Regeln für eine gerechte Beurteilung und einen Maßstab, der überregional allen Mitarbeitern gleiche Chancen bietet, mitzuliefern.

Durch die fehlenden Reformen seien vor allem die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes besonders benachteiligt. „Durch die Einführung neuer Nachrichtensysteme ist es zu erheblichen Personaleinsparungen gekommen. Die Verantwortung des verbliebenen Personals ist um ein Vielfaches gestiegen, ohne daß es in dem bestehenden überalterten Besoldungsgefüge zu einer leistungsgerechten Bezahlung kommt“, heißt es in einer Mitteilung der Berufsvereinigung der Fernmeldetechniker, die im Bezirk Bremen rund 400 Mitglieder hat.

Zu Beginn der Versammlung hatte der erste Vorsitzende der Bremer Vereinigung, Jürgens Bartels, ebenfalls auf die unbefriedigende Situation hingewiesen. Er forderte gleiche Entlohnung für gleiche Tätigkeit sowie die Abschaffung der Einkommensverluste bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis. In Bremen stünden derzeit 600 Fernmeldehandwerker, die sich für den mittleren technischen Dienst qualifiziert haben, auf der Warteliste. Bartels wurde auf der Versammlung als erster Vorsitzender bestätigt, seine beiden Stellvertreter sind Walter Nickel und Ullrich Hinze.

spa

Siemens-Pressinformation:

Neuerscheinung:

Internationale Fernsprechstatistik 1979

480 Millionen Telefone sind Ende 1979 auf der ganzen Erde in Betrieb, wenn man die durchschnittliche Zuwachsrate von sieben Prozent im letzten Jahrzehnt zur Hochrechnung ansetzt. Wie sehr die geschäftliche und private Nutzung des Fernsprechers weiterhin zunahm, geht detailliert aus der „Internationalen Fernsprechstatistik 1979“ hervor, die Siemens jetzt viersprachig (deutsch, englisch, französisch und spanisch) neu herausbringt. 45 Länder aus allen Kontinenten und etwa 100 Städte werden darin eingehend nach Sprechstellen und Gesprächen durchleuchtet. Das Verhältnis von Hauptstellen zum Brutto-

sozialprodukt wird dabei ebenso untersucht wie die Sprechstellenzahl je 100 Einwohner (Bundesrepublik Deutschland lag Anfang 1978 bei 37,35 nach 34,40 und 31,70 in den Vorjahren). Der Leser erfährt ferner die fertigen und geplanten Erdefunkstellen sowie die Zahlen von Ortsvermittlungstellen und öffentlichen Sprechstellen in den einzelnen Nationen.

Im Anschluß an die Tabellen lassen neu aufgenommene Diagramme die Entwicklung in einigen Ländern über einen längeren Zeitraum erkennen. Listen der internationalen Konferenzen und Organisationen schließen die 59 Seiten starke Broschüre ab.

Interessenten erhalten gerne ein Exemplar.

Siegfried Seor

**Allen Kollegen ein gesundes und erfolgreiches
Jahr 1980!**

der VDFP-Bundesvorstand

Kabelnetz vorerst in der Schublade Pläne für Düsseldorf zurückgestellt / Nur "Inseln"

Von unserem Redaktionsmitglied Michael Hamerla

Bis 1985 wollte die Bundespost ganz Düsseldorf mit einem Breitband-Kabelnetz überziehen, so daß in jedem Haushalt zwölf Fernsehprogramme in bester technischer Qualität hätten empfangen werden können. Aus diesen Plänen wird nun – zumindest vorerst – nichts. Denn Bundeskanzler Helmut Schmidt, ohnehin gegen zuviel Fernsehen mißtrauisch, hat Postminister Kurt Gescheidle bewogen, die Kabel-Pläne für Düsseldorf und zehn andere Städte in die Schublade zu packen. Zunächst einmal sollen die vier von den Bundesländern geplanten Kabelfernseh-Versuche abgewartet werden, in denen festgestellt werden soll, ob die Bürger überhaupt soviel Fernsehen und Bildschirm-Informationen wollen, wie sie technisch bekommen können.

Der Verzicht auf die flächendeckende Verkabelung bedeutet freilich nicht, daß in Düsseldorf nicht weiter verkabelt würde. Schon jetzt gibt es von der Post betriebene Großgemeinschafts-Antennenanlagen an der Sohnstraße, in der Innenstadt um das Hotel Nikko und in der Friedrichstadt um die Landesversicherungsanstalt. In diesem Gebiet werden vermutlich bald wieder 3.900 Haushalte an die Kabelanlagen der Post angeschlossen, denn der Neubau der Westdeutschen Landesbank schafft ein neues "Abschattungsgebiet", ein Gebiet, in dem der Fernsehempfang durch das Hochhaus beeinträchtigt wird. Auch im Süden der Stadt, in Hellerhof, wird voraussichtlich eine "Kabel-Insel" entstehen, zur Zeit vorhandeln Stadt und Oberpostdirektion.

Sonst aber wird es in Düsseldorf bis mindestens 1985 wohl kaum noch ein Kabelprojekt geben. Die weitgediehenen Postplanungen werden zu den Akten gelegt. Baustellen, die durch Schmidts Kabel-Stop stillgelegt werden müßten, gibt es nicht, denn bisher war nur geplant, nicht aber über die bestehenden Kabel-Anlagen hinaus gebaut worden.